

Mittwoch, 11. Juni 2025

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend: 118 Mitglieder entschuldigt: Danuser (Cazis), Haltiner
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Einen schönen guten Morgen. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir kommen zur Detailberatung des Berichts der Regierung ab Seite 101. Ich werde Ihnen nun die Haupttitel verlesen und Sie können sich entsprechend melden.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2024 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Fortsetzung)

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

3. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 99 bis 143).

Standesvizepräsidentin Favre Accola: 1. Finanzpolitische Richtwerte 2021-2024. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen auf die Seite 102, 2. Rechnungsergebnisse und Abweichungen zum Budget. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 105, 3. Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir schreiten fort zu 4. Herleitung von finanzpolitischen Richtwerten. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir kommen zu Seite 111, 5. Bilanz. Gibt es hier Wortmeldungen? Seite 115, 6. Erfolgsrechnung. Gibt es dazu Rückmeldungen? Wir sind auf Seite 127, 7. Investitionsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 132, 8. Kreditbeanspruchungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir kommen auf Seite 137 zu 9. Verpflichtungskredite. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 142, 10. Ausgabenbeschluss für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von modularen Tragwa-

gen und Powerpack. Gibt es dazu Wortmeldungen? Gibt es Bemerkungen oder Fragen zum Bericht der Finanzkontrolle auf den Seiten 147 bis 149? Wir kommen nun zur institutionellen Gliederung ab Seite 151.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Anträge GPK und Regierung

4. Die Jahresrechnung 2024 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 151 bis 362 und 389 bis 459).
5. Die Rechnung 2024 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 461 bis 464).
6. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Region Surselva für die neuen Schulumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für die Kaufmännische Berufsschule Surselva und die Brückenangebote Vinavon als Objektkredit von brutto 7 500 000 Franken beim Amt für Berufsbildung zu genehmigen. Der Anteil von 4 000 000 Franken für die Baubeiträge basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2023. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Anteil des Kreditbetrags entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 137 bis 139).
7. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verwalterhauses auf dem Gutsbetrieb Waldhaus des Plantahofs in Chur als Objektkredit von brutto 3 300 000 Franken (Kostenstand Oktober 2024) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 139 bis 140).
8. Den Zusatzkredit für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons Graubünden (Anlage Foppas) als Objektkredit von brutto 1 500 000 Franken (Kostenstand April 2024) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht

dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 141 bis 142).

9. Die Ausgabe von 5 460 000 Franken innerhalb des Rahmenverpflichtungskredits Green Deal Etappe I für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von 25 modularen Tragwagen und sechs modularen Tragwagen samt Power Pack beim Amt für Energie und Verkehr zu bewilligen. Dieser Ausgabenbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 142 bis 143).

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ich verlese die Kopfzeilen. Erfolgsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 154, Investitionsrechnungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1000 Grosser Rat. Seite 157, 1100 Regierung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1200 Standeskanzlei. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 163, Departement für Volkswirtschaft und Soziales.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Standesvizepräsidentin Favre Accola: 2000 Departementssekretariat DVS. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind auf Seite 170. 2210 Plantahof. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 174, 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 181, 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 190. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 198. 2260 Amt für Raumentwicklung. Gibt es hier Wortmeldungen? 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. Gibt es hier Wortmeldungen? 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke Suchtmittelmissbrauch. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 205. 2310 Sozialamt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 212, 2320 Sozialversicherungen. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir kommen nun zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit auf den Seiten 213 und folgende.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Standesvizepräsidentin Favre Accola: 3100 Departementssekretariat DJSG. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3105 Staatsanwaltschaft. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 218. 3114 Amt für Justizvollzug. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 223, 3120 Kantonspolizei. Grossrat Grass, ich gebe Ihnen das Wort.

3120 Kantonspolizei

Grass: Ich spreche zu PG 2 Verkehrspolizei auf Seite 224 der Botschaft. Unter der Position Verkehrspolizei war ein Betrag von 23,7 Millionen Franken budgetiert und die Rechnung weist einen Ertrag von knapp 28,7 Millionen Franken auf. Dies ist eine Abweichung von 5 Millionen Franken. Das ist eine beträchtliche Abweichung, und es findet sich dazu kein Kommentar. Dies verwundert, da an anderen Stellen in dieser Botschaft Abweichungen von wenigen 100 000 Franken begründet werden. Vermutlich ist das aber so gewollt, da die Einnahmen der Verkehrsbussen ein neues Rekordhoch erreichen. Im Produktgruppenbeschrieb steht geschrieben, dass die Anzahl der Verzeigungen stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum ist. Das zeigt auch, dass sehr viele Verkehrskontrollen durchgeführt wurden. Bei anderen Aufgaben beklagt sich die Polizei über fehlendes Personal, z. B. bei der Drogenproblematik. Nun zu meiner Frage: Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, dass weniger Verkehrskontrollen durchgeführt werden und verstärkt Polizeikräfte rund um die Suchtproblematik und die Beschaffungskriminalität eingesetzt werden?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort zur Beantwortung der Frage.

Regierungsrat Peyer: Ich kann ihnen diese Frage so nicht beantworten. Weil die Frage ist natürlich, sind die entsprechenden Polizeikräfte, die wir im Strassenverkehr einsetzen, und das machen wir ja nicht einfach, weil wir Freude daran haben, Bussen auszustellen, sondern das machen wir, weil wir den Verkehr, und Sie haben am letzten Wochenende eindrücklich erlebt, was Verkehr heisst, zu kontrollieren und die Verkehrssicherheit zu garantieren, ob wir diese Kräfte einfach umteilen könnten, um z. B. an Hotspots, sag ich einmal, der Drogenproblematik, wie in Chur im Stadtpark, einzusetzen. Aber ich nehme Ihre Anfrage gerne auf und wir werden auch noch klären, woher die Differenz kommt und warum diese hier nicht begründet ist.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Kantonspolizei? Wir kommen zu Seite 227. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 233, 3130 Strassenverkehrsamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zur Seite 242. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutzersatzbeiträge. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 246, 3212 Gesundheitsamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 253, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standesvizepräsidentin Favre Accola: 4200 Departementssekretariat EKUD. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4210 Amt für Volksschule und Sport. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 261, 4221 Amt für höhere Bildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind auf Seite 266. 4230 Amt für Berufsbildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4250 Amt für Kultur. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 277. 4260 Amt für Natur und Umwelt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 287, 4265 Ersatzabgabefonds Biotop und Landschaftsschutz. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4273 Spezialfinanzierung Sport. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 291 angelangt. Departement für Finanzen und Gemeinden.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standesvizepräsidentin Favre Accola: 5000 Departementssekretariat DFG. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5030 Amt für Immobilienbewertung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 296 angelangt. 5105 Finanzkontrolle. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 5110 Finanzverwaltung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 302, 5111 Allgemeiner Finanzbereich. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 306. 5120 Personalamt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 5121 Allgemeiner Personalbereich. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind auf Seite 311. 5130 Steuerverwaltung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5131 Kantonale Steuern. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen auf die Seite 317. 5150 Amt für Informatik. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 320, 5310 Amt für Gemeinden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 325 angelangt. Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität.

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

Standesvizepräsidentin Favre Accola: 6000 Departementssekretariat DIEM. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 6101 Hochbauamt. Gibt es da Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 333. 6110 Amt für Energie und Verkehr. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 339, 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrat Heini, Sie haben das Wort.

6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt

Heini: Aus beruflichen Gründen schaue ich mir vor allem die Strassenrechnung genauer an. Hier gilt: Ein zu positiver Abschluss ist negativ, nicht nur für Baumeister. Denn wenn die Differenz zwischen Rechnung und

Budget zu gross ist, bedeutet das nicht, dass günstiger gebaut wurde, sondern dass einzelne Bauvorhaben gar nicht oder nur mit grosser Verzögerung in Angriff genommen werden konnten. Die Strassenrechnung 2024 weist eine Differenz von 31,9 Millionen Franken zum Budget aus. Dies ist aus meiner Sicht immer noch zu hoch. Die Tendenz ist jedoch erfreulich. In den drei Jahren zuvor schlossen die Strassenrechnungen jeweils mit einer Differenz von über 40 Millionen Franken ab. Mir ist bewusst, dass nicht alles in der Hand der Regierung liegt. Vor allem Einsparungen und Beschwerden können geplante Bauvorhaben stark verzögern. Wie wir auf den folgenden Seiten sehen können, war das auch im letzten Jahr der Fall. Ich ermutige die Regierung weiterhin, ihr Möglichstes zu tun, damit das geplante Bauvolumen realisiert werden kann und der Kanton nicht in einen Investitionsstau gerät.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wünscht die zuständige Regierungsrätin das Wort? Gibt es weitere Wortmeldungen zu 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt? Wir sind nun auf Seite 346. 6220 SF Strassenausbau Nationalstrassen. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 349, 6224 SF Strassenausbau Verbindungsstrassen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 352. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 358, 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 363 und kommen zu den richterlichen Behörden. Wir begrüssen unter uns den Präsidenten und Vizepräsidenten des Obergerichts, Remo Cavegn und Thomas Audétat.

Richterliche Behörden

Anträge GPK und Obergericht

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 363 bis 388).
2. Die Rechnungen 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 363 bis 388).

Standesvizepräsidentin Favre Accola: 7000 Kantonsgericht von Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 363. Ich erteile Grossrat Claus das Wort.

Claus: Gestützt auf Art. 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates erstattet unsere Kommission dem Grossen Rat Bericht über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2024/2025. Sie stellt Antrag zu den Geschäftsberichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts. Aufmerksame Grossrätinnen und Grossräte haben sicherlich bemerkt, dass wir Ihnen keine Anträge stellen in Bezug auf die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und die Notariatskommission. Aufgrund der Justizreform 3 ergab sich die Situation, dass die KJS zwar im 2024 noch die Aufsicht über die beiden Kommissionen innehatte,

aber nicht mehr zum Zeitpunkt der Berichterstattung. In Absprache mit allen Beteiligten haben wir deshalb es für richtig erachtet... Ich entschuldige mich. Unser Ratssekretär hat darauf hingewiesen, dass ich zu früh bin. Danke, ich werde mich später wieder einschalten.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ich frage nochmals nach, haben wir zum Titel 7000 Kantonsgericht von Graubünden noch Wortmeldungen? Dann würden wir fortschreiten zu 7010 Verwaltungsgericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen auf Seite 367. 7021 Regionalgericht Albula. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7022 Regionalgericht Bernina. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 373, 7024 Regionalgericht Imboden. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun bei 7025 Regionalgericht Landquart. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7026 Regionalgericht Maloja. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7027 Regionalgericht Moesa. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? 7028 Regionalgericht Plessur. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 383. 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7030 Regionalgericht Surselva. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7031 Regionalgericht Viamala. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir kommen nun auf Seite 389. 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte. Gibt es dazu Wortmeldungen? Nun kommen wir zu den nachfolgenden Kapiteln auf Seite 391 ff. Bilanz. Ich muss mich korrigieren. Seite 390, wir kommen noch zu 7060, zur Notariatskommission. Gibt es dort noch Wortmeldungen? Falls nicht, würden wir dies nun abschliessen und kommen nun tatsächlich zu den nachfolgenden Kapiteln. Bilanz. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zur Seite 397 ff. Artengliederung Erfolgsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 403 ff. Artengliederung Investitionsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen auf Seite 407 ff. Geldflussrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zum Anhang auf Seite 411 ff. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir kommen auf die Seite 461 ff., zur Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Bitte nehmen Sie nun das gelbe Büchlein der GPK zur Hand. Wir beginnen auf Seite 34. Wir kommen zu den pendenten abzuschreibenden Aufträgen.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

Anträge GPK und Regierung

- a) Von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs A Kenntnis zu nehmen;
- b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs A abzuschreiben.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: 1. Überwiesene, bis Ende 2024 nicht erledigte Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind, sind auf der Seite 34 und 35. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2. Überwiesene, bis Ende 2024 nicht erledigte Aufträge, die länger als zwei Jahre

hängig sind, im gelben Büchlein Seite 35 bis Seite 45. Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

Metzger: Ich spreche zur Position auf Seite 38 im Bericht und zum dort aufgeführten Auftrag Crameri betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verwaltungskosten. Der Rat hat diesen Auftrag am 11. Februar 2019 der Regierung überwiesen. Ich spreche zu Ihnen nach Rück- und in Absprache mit dem Erstunterzeichner, Grossrat Crameri. Sein Auftrag wurde vor mehr als sechs Jahren von rund 80 Grossrätinnen und Grossräten unterzeichnet. Die Regierung beantragte damals Ablehnung. Der Rat hat den Auftrag in der Folge mit über 90 Stimmen der Regierung zur Auftragsbefreiung überwiesen. Die Regierung trägt nun vor, mit einer Vernehmlassungsvorlage zum kantonalen Strafrecht erst im Jahre 2026, mithin sieben Jahre nach Überweisung des Auftrags, zu beginnen. Die Erledigung sei auf 2028 geplant, mithin neun Jahre, ein Jahrzehnt fast, nach Erhalt eines Auftrags, notabene, der vom Grossen Rat, von rund 90 von 120 Grossrätinnen und Grossräten, zur Auftragsbefreiung überwiesen worden ist.

Die Regierung hat vom Grossen Rat im Auftrag Crameri unter anderem den Auftrag zur Berichterstattung gefasst. Es hat einen Auftrag gefasst. Die Regierung trägt vor, dass das zuständige Departement mittlerweile einen Bericht verfasst habe, sie lege ihn aber dem Rat nicht vor. Sie bevorzuge es, den festgestellten Änderungsbedarf, die Regierung sieht also einen solchen Bedarf heute, im Rahmen einer Gesetzesvorlage zum kantonalen Strafrecht, mit der im Jahre 2026 begonnen werden soll, quasi öffentlich bekannt zu machen. Der überwiesene Auftrag kritisierte auch die Verfahrenskosten, die ausgesprochene Bussen mehrfach übersteigen. Ich stelle in meiner beruflichen Tätigkeit, die mittlerweile 30 Jahre andauert, fest, dass sich die Verfahrenskosten der Verwaltung, sei es in der allgemeinen Verwaltung, sei es im Speziellen im Verwaltungsstrafverfahren, in den vergangenen Jahren, also seit 2019, nochmals deutlich erhöht haben.

Vor diesem Hintergrund darf ich der Regierung unterstellen, und tue dies auch, sie ziehe ihre Auftragsbefreiung bewusst in die Länge, um so die Bürgerinnen und Bürger in den Verfahren weiter abzuschöpfen und um dem Gesetzgeber, also dem Grossen Rat, sein Missfallen darüber kundzutun, dass er ihr einen solchen Auftrag erteilt hat. Diese, man darf es so direkt und deutlich sagen, Auftragsverweigerung gegenüber dem Rat ist rechtstaatlich, in Anbetracht des Gewaltenteilungsprinzips, bedenklich. Sie missachtet insbesondere das Prinzip, wonach es der Gesetzgeber ist, der Gesetze erlässt, abändert oder eben auch aufhebt, und hierfür der Exekutive den Auftrag zu Vorarbeiten erteilt. Sollte das Verzögerungsverhalten weiterhin so Schule machen, es gibt auch andere Beispiele, so ist dann doch daran zu erinnern, dass der Grosse Rat auch über das Instrument der parlamentarischen Initiative mit ausformulierten Gesetzen, Gesetzesvorschlägen, direkt tätig werden kann. Dann kommt es aber vielleicht dann nicht so heraus, wie sich das die Regierung auch nur in Ansätzen wünscht. Es könnte dann durchaus einmal so weit kommen, dass auf Gesetzesvorlagen der Regierung im Rat oder sogar in

vorberatenden Kommissionen nicht einmal eingetreten würde.

Vor diesem Hintergrund erwarte ich nun Elan in diesem klaren, mehrjährig alten Auftrag von der Regierung. Der nächste Jahresbericht der GPK muss in diesem Punkt Fortschritte zeigen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Crameri, Ihr Mikrofon ist offen

Crameri: Die Anfrage von Kollege Metzger ist zwar in Rücksprache mit mir erfolgt, aber in der Wortwahl etwas anders ausgefallen, als ich die Regierung angefragt hätte. Ich möchte der Regierung in diesem Zusammenhang auch nicht Verzögerung oder Verweigerung oder dergleichen vorwerfen, es ist im Übrigen auch nicht der Vorstoss, der schon am längsten hängig ist, es hat noch zahlreiche andere Vorstösse, die bereits länger hängig sind, sondern eine konkrete Frage in diesem Zusammenhang stellen, respektive eine Feststellung hier festhalten. Im Februar 2019 hat der Grosse Rat einen Auftrag von mir als Erstunterzeichner, Kollege Claus war Zweitunterzeichner und Benno Niggli Dritunterzeichner, überwiesen, der von der Regierung folgendes forderte: Die kantonalen Straftatbestände werden einer Überprüfung auf Erforderlichkeit und Zweckmässigkeit unterzogen und dem Grossen Rat wird Bericht und Antrag, wo möglich, zur Aufhebung gestellt, erstens. Zweitens, die Regierung setzt sich für eine Erweiterung des Delikt-katalogs im Ordnungsbussenverfahren ein. Drittens, anstelle der Aussprechung von strafrechtlichen Sanktionen bei geringfügigen Übertretungen wird ein Verwarnungssystem eingeführt. Und viertens, verhältnismässige Verfahrenskosten bei geringfügigen Delikten werden vorgesehen, welche die ausgesprochene Sanktion nicht beziehungsweise nicht wesentlich überschreitet.

In der damaligen Diskussion hat unser ehemaliger Grossratskollege Perl den Antrag gestellt, Ziffer 3 und 4, also die Verwarnung und die verhältnismässigen Verfahrenskosten, zu streichen. Der Grosse Rat ist diesem Antrag nicht gefolgt, und zwar mit 90 zu 25 Stimmen bei einer Enthaltung. Im Ergebnis überwies der Grosse Rat den Auftrag mit diesen vier Punkten, die ich eben gesagt habe, mit 94 zu 21 Stimmen bei einer Enthaltung. Ich möchte Regierungsrat Peyer anfragen. Der Punkt 1, dort müssen Sie dem Grossen Rat etwas vorlegen, und da führen Sie eben aus, das wird im Jahr 2028 erfolgen. Die Punkte 2 bis 4 kann die Regierung in eigener Kompetenz umsetzen und ich möchte die Regierung fragen, vor allem den Departementsvorsteher, wann diese Umsetzung beabsichtigt ist? Weil damit müssen Sie ja nicht an den Grossen Rat gelangen, sondern Sie können das in eigener Kompetenz tun. Und ich denke nach, ja, sechs Jahren wäre es schon an der Zeit, dass diese Aufgaben, die im Kompetenzbereich der Regierung liegen, umgesetzt werden. Für die Beantwortung diese Frage danke ich Ihnen bestens.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Regierungsrat Peyer, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungsrat Peyer: Am 13. Februar 2019 hat, wie die Grossräte Metzger und Crameri ausgeführt haben, tatsächlich der Grosse Rat der Regierung den Auftrag betreffend die Anpassung des Übertretungsstrafrechts und die Verfahrenskosten überwiesen. Hiermit hat er die Regierung einerseits beauftragt, die kantonalen Straftatbestände einer Überprüfung auf ihre Erforderlichkeit und Zweckmässigkeit hin zu unterziehen und dem Grossen Rat Bericht und wo möglich Antrag zu deren Aufhebung zu stellen. Das war, wie Grossrat Crameri ausgeführt hat, die Ziffer 1. Andererseits soll sich die Regierung für eine Erweiterung des Delikt-katalogs im Ordnungsbussenverfahren einsetzen, das war die Ziffer 2, und für geringfügige Übertretungen ein Verwarnungssystem anstreben, Ziffer 3. Schliesslich sollen für Strafverfahren verhältnismässige Verfahrenskosten bei geringfügigen Delikten vorgesehen werden, welche die ausgesprochenen Sanktionen nicht oder nicht wesentlich übersteigen, die Ziffer 4.

Nun ist es tatsächlich so, die Regierung wollte dannzumal diesen Auftrag nicht annehmen. Der Grosse Rat hat ihn aber überwiesen und wir sind Demokratinnen und Demokraten genug, dass wir Aufträge, die uns überwiesen werden, auch ausführen. Der Bericht über das kantonale Strafrecht liegt vor. Er zeigt auf, welche kantonalen Strafbestimmungen aufzuheben sind, weil dem Kanton die Regelungskompetenz fehlt oder sie sich nicht mehr als zweckmässig oder erforderlich erweisen. Zudem wurde untersucht, ob Verwarnungen als Sanktionen im kantonalen Strafrecht vorgesehen werden sollen. Aktuell geklärt wird noch, ob und wie die Verfahrenskosten im kantonalen Übertretungsstrafverfahren so ausgestaltet werden können, dass sie die Busse nicht oder nur geringfügig übersteigen. Gestützt auf diese Grundlagen wird ein Vorentwurf erarbeitet. Die Eröffnung der Vernehmlassung ist auf den Januar 2026 vorgesehen. Der weitere Zeitplan hängt von den Rückmeldungen aus der Vernehmlassung ab.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir sind immer noch bei pendente und abzuschreibende Aufträge. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Punkt 2. Überwiesene, bis Ende 2024 nicht erledigte Aufträge? Wir kommen zu 3. Dem Grossen Rat zu Abschreibung empfohlene Aufträge, ab Seite 45-47. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat?

Wir schreiten fort zum Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden auf Seite 49 und Folgende. Gibt es Fragen oder Bemerkungen zur Übersicht über den Stand der Umsetzung und den Handlungsbedarf in Sachen Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden gemäss Anhang B auf den Seiten 49 bis 51 im gelben Büchlein?

Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden

Antrag GPK

Die Übersicht über den Stand der Umsetzung und den Handlungsbedarf in Sachen Public Corporate Governance

nance (PCG) für den Kanton Graubünden gemäss Anhang B zur Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Dann sind wir mit der Jahresrechnung 2024 durch. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, schreiten wir zu den Abstimmungen.

Schlussabstimmungen

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Sie finden die Anträge der GPK auf den Seiten 30, 31 und 32 des gelben Büchleins, die Anträge der Regierung auf Seite 7 sowie des Obergerichts auf Seite 8 der Rechnung. Ich stelle fest: 1. Von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 haben wir bereits Kenntnis genommen. 2. Von der Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024 haben wir ebenfalls Kenntnis genommen. Zur Jahresrechnung 2024, Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente. Wir haben den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis genommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung. Die Jahresrechnung 2024 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang, zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Die Rechnung 2024 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Region Surselva für die neuen Schulräumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für die Kaufmännische Berufsschule Surselva und die Brückenangebote Vinavon als Objektkredit von brutto 7 500 000 Franken beim Amt für Berufsbildung zu genehmigen. Der Anteil von 4 000 000 Franken für die Baubeiträge basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2023. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Anteil des Kreditbetrags entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verwalterhauses auf dem Gutsbetrieb Waldhaus des Plantahofs in Chur als Objektkredit von brutto 3 300 000 Franken (Kostenstand Oktober 2024) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich

dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Den Zusatzkredit für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons Graubünden (Anlage Foppas) als Objektkredit von brutto 1 500 000 Franken (Kostenstand April 2024) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Die Ausgabe von 5 460 000 Franken innerhalb des Rahmenverpflichtungskredits Green Deal Etappe I für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von 25 modularen Tragwagen und sechs modularen Tragwagen samt Power Pack beim Amt für Energie und Verkehr zu bewilligen. Dieser Ausgabenbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

3. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2024 (Seiten 99 bis 143) zur Kenntnis.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2024 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 151 bis 362 und 389 bis 459), mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2024 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 461 bis 464) mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
6. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Region Surselva für die neuen Schulräumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für die Kaufmännische Berufsschule Surselva und die Brückenangebote Vinavon als Objektkredit von brutto 7 500 000 Franken beim Amt für Berufsbildung mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Der Anteil von 4 000 000 Franken für die Baubeiträge basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2023. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Anteil des Kreditbetrags entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 137 bis 139).

7. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verwalterhauses auf dem Gutsbetrieb Waldhaus des Plantahofs in Chur als Objektkredit von brutto 3 300 000 Franken (Kostenstand Oktober 2024) beim Hochbauamt mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 139 bis 140).
8. Der Grosse Rat genehmigt den Zusatzkredit für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons Graubünden (Anlage Foppas) als Objektkredit von brutto 1 500 000 Franken (Kostenstand April 2024) beim Hochbauamt mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 141 bis 142).
9. Der Grosse Rat bewilligt die Ausgabe von 5 460 000 Franken innerhalb des Rahmenverpflichtungskredits Green Deal Etappe I für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von 25 modularen Tragwagen und sechs modularen Tragwagen samt Power Pack beim Amt für Energie und Verkehr mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Dieser Ausgabenbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 142 bis 143)

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zu den richterlichen Behörden. Ich stelle fest, wir haben von den Berichten des Kantons und des Verwaltungsgerichts sowie von den Regionalgerichten zur Jahresrechnung 2024 Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Rechnungen 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis (Seiten 363 bis 388).
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 363 bis 388) mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zu den pendenten abzuschreibenden Aufträgen. Ich stelle fest, Litera a, wir haben von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 1 und 2 des Berichtsanhangs A Kenntnis genommen. Wir kommen zur Abstimmung Litera b. Die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs A abzuschreiben. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer

diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 116 zu 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs A Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs A mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zum Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden. Ich stelle fest, wir haben von der Übersicht über den Stand der Umsetzung und den Handlungsbedarf in Sachen Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden gemäss Anhang B des GPK Büchleins Kenntnis genommen.

Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden

Der Grosse Rat nimmt die Übersicht über den Stand der Umsetzung und den Handlungsbedarf in Sachen Public Corporate Governance (PCG) für den Kanton Graubünden gemäss Anhang B zur Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Herr GPK-Präsident, Sie haben nun das Schlusswort.

Hefti; GPK-Präsident: Im Namen der GPK danke ich Ihnen für die Bearbeitung der Jahresrechnung, die interessanten Diskussionen und natürlich, dass sie den Anträgen der GPK und der Regierung gefolgt sind. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der Gerichte, die ihren Beitrag an das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 geleistet haben. Besonders möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der GPK meinen Dank aussprechen. Ich schätze ihr Engagement, ihren engagierten Einsatz, die ausgezeichnete Arbeit, ihre kritischen Beiträge und Nachfragen sowie ihre Unterstützung in meiner Funktion als Präsident sehr. Im Weiteren möchte ich mich bei den Vertretungen des DFG, der Finanzverwaltung, der Finanzkontrolle und ihrem Leiter Thomas Schmid sowie unserem GPK-Sekretär Roland Giger für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit danken. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Somit kommen wir nun zum nächsten Traktandum, zu den Geschäftsberichten.

Geschäftsberichte 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts

Eintreten

Antrag KJS und Obergericht
Eintreten

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Kantons- und Verwaltungsgericht. Sie haben dazu auch den Bericht der KJS über deren Tätigkeit im Amtsjahr 2024 und 2025 erhalten. Ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten Claus das Wort zum Eintreten.

Claus; Kommissionspräsident: Es lohnt sich, wenn man auf eine Frau hört, wenn man das Wort erteilt bekommt. Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates erstattet unsere Kommission dem Grossen Rat Bericht über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2024/2025. Sie stellt Antrag zu den Geschäftsberichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes, und eben, aufmerksame Grossrätinnen und Grossräte haben bemerkt, dass wir keine Anträge stellen in Bezug auf die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und die Notariatskommission. Aufgrund der Justizreform 3 ergab sich die Situation, dass die KJS zwar im 2024 noch die Aufsicht über die beiden Kommissionen innehatte, aber nicht mehr zum Zeitpunkt der Berichterstattung. In Absprache mit allen Beteiligten haben wir es für richtig erachtet, dass das Obergericht die Geschäftsberichte 2024 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission prüft.

Der Grosse Rat übt gemäss Art. 33 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Aufsicht über die Regierung sowie das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht beziehungsweise seit dem 1. Januar 2025 das Obergericht aus. Diese Funktion nimmt der Grosse Rat durch die KJS wahr. Sie prüft und überwacht die Geschäftsführung des Obergerichts, des Justizgerichts und der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Behörden. Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der parlamentarischen Aufsicht über die Justiz enge Grenzen. So bezieht sich die Aufsicht des Grossen Rates über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung beziehungsweise die administrative Tätigkeit.

Im Berichtsjahr trat die KJS zu elf Sitzungen zusammen. Deren zwecks regelmässigem Austausch mit dem Kantons- und dem Verwaltungsgericht respektive ab dem 1. Januar 2025 mit dem Obergericht gebildete Ausschuss der KJS tagte drei Mal. Zudem fand eine Sitzung in einem 5er-ad-hoc-Ausschuss zwecks Vorbereitung des Kommissionsauftrages zur Initialisierung der Justizreform 4, die Ebene der Regionalgerichte, statt.

Die Kommission hatte im Berichtsjahr folgende Gesuche zur Wahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern zur Beurteilung und hat diese nach eingehender Prüfung auch gutgeheissen. Erstens das Regionalgericht Plessur im Umfang von 100 Stellenprozent für zwei Jahre. Zweitens das Regionalgericht Maloja im Umfang von 100 Stellenprozent für zwei Jahre. Und drittens das

Regionalgericht Viamala im Umfang von 20 bis 50 Stellenprozent bis Ende Januar 2025.

Zu den Untersuchungen und Verfahren betreffend das Kantonsgericht ist folgendes festzuhalten: Der Verweis der KJS gegen Dr. iur. Peter Schnyder vom 26.5.2020. Dagegen reichte Peter Schnyder gegen den verfügten Verweis sowohl eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht von Graubünden als auch an das Bundesgericht ein. Mit Verfügung vom 20. März 2024 hat das Bundesgericht die Beschwerde mangels rechtlich geschütztem Interesse als gegenstandslos abgeschrieben. Das Verwaltungsgericht hat das Verfahren in der Folge am 1. Oktober 2024 ebenfalls wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Der Rechtsstreit ist damit erledigt. Zweitens, die Beschwerde von Dr. iur. Norbert Brunner gegen den Entscheid des Grossen Rates vom 17. Juni 2020 betreffend Ausstand der KJS und der Verweis der KJS gegen Dr. iur. Norbert Brunner vom 26.10.2020 wurden im vergangenen Berichtsjahr erledigt. Damit sind sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den ehemaligen Kantonsrichtern abgeschlossen.

Der bereits erwähnte KJS-Ausschuss hat sich mit dem Präsidenten des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts beziehungsweise seit 2025 mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Obergerichts regelmässig ausgetauscht. Die grossen Projekte zur Umsetzung der Justizreform 3, des Um- und Erweiterungsbaus des Staatsgebäudes für das neue Obergericht und die Digitalisierung der Schweizer Justiz waren die Hauptpunkte des Austausches. Der KJS-Ausschuss informiert wiederum die Gesamtkommission über die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Dieser intensive Austausch wird von beiden Seiten als wertvoll erachtet und versetzt die KJS in die Lage, bei allfälligen Problemen schnell Unterstützung anbieten zu können, was nicht notwendig war.

Die KJS hat am 1. Mai 2025 mit dem Obergericht eine Aussprache zu den Jahresberichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts und der sich daraus ergebenden Themen geführt. Das gemeinsame Ziel der KJS und des Obergerichts ist die Sicherstellung einer gut funktionierenden Justiz in Graubünden mit einer qualitativ hochstehenden und effizienten Rechtsprechung auf allen Ebenen. Ein weiteres Ziel im Berichtsjahr war, sowohl das Kantonsgericht als auch das Verwaltungsgericht per Ende 2024 auf einen möglichst tiefen Stand an pendenten Fällen zu bringen. Das Ziel wurde auch durch die Unterstützung der zugewählten ausserordentlichen Richterinnen und Richter an beiden Gerichten erreicht. Die Justizreform 3 umzusetzen war einem engen Zeitplan unterworfen und hat sämtliche Mitglieder beider Gerichte sowie deren Mitarbeitende stark gefordert. Es galt nicht nur zwei Gerichte organisatorisch zusammenzuführen, sondern auch zwei Kulturen zu vereinen und die Justizaufsicht neu zu regeln. Dazu mussten elf Verordnungen revidiert oder neu erlassen werden und sämtliche Regionalgerichte mussten ihre Geschäftsordnungen anpassen oder sich eine geben. Aus acht regionalen Enteignungskommissionen wurde eine kantonale Behörde geschaffen. Das vorhandene Projektbudget von zirka 800 000 Franken wurde nur gut zur Hälfte aufgebraucht. Die Umsetzung wurde neben dem üblichen Tagesgeschäft bewältigt. Das neue Obergericht hat seine Arbeit

pünktlich zu Jahresbeginn 2025 aufgenommen. Die geleistete Arbeit verdient unseren grossen Dank und die Anerkennung, dass sie trotz der Zusatzbelastung sowohl des Kantonsgerichts als auch des Verwaltungsgerichts einwandfrei funktioniert hat. Sie verdienen das Vertrauen in Ihre Institutionen und Sie haben die Grundlage für einen erfolgreichen Start des neuen Obergerichtes geschaffen. Ich gratuliere Ihnen dazu.

Im Weiteren darf auf den erfolgreichen Start des neuen Justizgerichtes hingewiesen werden. Die KJS hat sich mit deren Präsidentin zu einem kurzen Austausch getroffen und sich über die organisatorischen und administrativen Aufbauarbeiten informieren lassen.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit insbesondere auch bei den Mitgliedern der KJS. Ein spezieller Dank geht an dieser Stelle an unseren Ratssekretär Patrik Barandun und sein Team. Ihr Wissen, ihr Engagement sind für eine Kommission eine sehr geschätzte Unterstützung. Wir beantragen Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und die Jahresberichte zu genehmigen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrätin Oesch, Ihr Mikrofon ist offen.

Oesch: Ich danke dem Präsidenten der KJS für den ausführlichen Bericht. So wie Sie mich kennen, halte ich mich kurz, denn ich möchte die Ressourcen nicht unnötig verschwenden.

Im Juni 2022 hat der Grosse Rat die Justizreform 3 unter dem Arbeitstitel «Neues Obergericht» verabschiedet. Damit haben wir als Parlament den Grundstein für eine umfassende Neustrukturierung unserer zweiten Rechtsprechungsinstantz mit dem Zusammenschluss des Kantons- und Verwaltungsgerichts gelegt. Was wir hier machen, ist allerdings nur die Basis. Als KJS-Mitglied habe ich umfassende Informationen über die Umsetzung dieses ehrgeizigen Reformprojekts erhalten. Die Gerichte der zweiten Instanz haben in den vergangenen zwei Jahren Ausserordentliches geleistet und verdienen dafür unsere Anerkennung. Die Justizreform 3 wurde unter grossem Zeitdruck umgesetzt und das mit Bravour. Namentlich hervorheben möchte ich, dass Oberrichterin Pedretti und Oberrichter Bergamin mit ihrer herausragenden Projektleitung und Planung einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg geleistet haben.

Die Reform war nämlich eine organisatorische, bauliche und kulturelle Herausforderung, die gemeistert werden mussten. Zwei Gerichtskulturen mussten zusammengeführt werden. Elf Verordnungen mussten überarbeitet oder neu geschaffen werden und eine kantonale Enteignungsbehörde aufgebaut werden. Der Umbau des neuen Obergerichtsgebäudes an der Grabenstrasse in Chur ist fast fertig und der Umzug wird im Herbst kommen. Dieses Projekt wurde mit einem Budget von 785 000 Franken realisiert. Für Unvorhergesehenes und Schwierigkeiten wurden bewusst Reserven eingebaut. Schliesslich wurden effektiv lediglich rund 440 000 Franken gebraucht. Dies zeigt, wie umsichtig die Bündner Steuergelder eingesetzt wurden. Die Arbeitsleistung der Richterinnen und Richter der zweiten Instanz betrug über

1000 Arbeitstage, zusätzlich zu dem normalen Gerichtsbetrieb, und das ist bemerkenswert. Die Umsetzung dieser Reform wäre ohne das grosse Engagement der Richterinnen und Richter nicht möglich gewesen. Sie haben die grosse Verantwortung der Umsetzung der neuen Struktur getragen und gearbeitet im Hintergrund, ohne dass dies von der Bevölkerung wahrgenommen wird respektive wahrgenommen werden kann.

Deshalb ist es mir ein Anliegen, auf diese Zusatzleistung extra hinzuweisen und auch darauf, dass die Mehrbelastung der Richterinnen und Richter mit dem allgemeinen Lohn abgegolten ist. Richterinnen und Richter haben als Magistratspersonen nämlich keine definierte Arbeitszeit, sondern arbeiten einfach solange, bis ihre Aufgabe erfüllt ist. Anerkennen wir deshalb diese Leistung und danken den engagierten Oberrichterinnen und Oberrichtern für ihre Zusatzleistung von ganzem Herzen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Wünscht der Herr Obergerichtspräsident das Wort? Herr Obergerichtsvizepräsident? Damit stelle ich nun fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur Detailberatung. Der Antrag der KJS, wir haben es vorher gehört, lautet Genehmigung der Geschäftsberichte 2024, und zwar des Kantonsgerichts und Verwaltungsgerichts. Kommissionspräsident Claus, Sie haben nun das Wort zu den Geschäftsberichten des Kantons- und Verwaltungsgerichten. Wünschen Sie das Wort?

Detailberatung

Antrag KJS und Obergericht

Genehmigung der Geschäftsberichte 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts

Claus; Kommissionspräsident: Nein, danke.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wünschen noch weitere Mitglieder der Kommission zur Detailberatung das Wort? Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Herr Obergerichtspräsident? Herr Obergerichtsvizepräsident? Sind Sie einverstanden, dass wir über beide Berichte gemeinsam abstimmen? Ich stelle ein Nicken fest. Herzlichen Dank. Wer dem Antrag der KJS zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, ... ich sehe eine Wortmeldung. Grossrat Loi wünscht noch vor der Abstimmung das Wort.

Loi: Irrtum, ich bin versehentlich auf den Knopf gekommen, vielen Dank.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Gut, dann lese ich die Abstimmung nochmals vor. Wer dem Antrag der KJS zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen

die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der KJS mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Geschäftsberichte 2024

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts

in globo mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Herr Kommissionspräsident Claus, möchten Sie ein Schlusswort anbringen? Er verneint. Wir kommen damit zu den weiteren Geschäftsberichten 2024. Die Anträge der GPK sind auf den Seiten 31 und 32 des gelben Büchleins zu finden.

Weitere Geschäftsberichte 2024

Antrag GPK

Kenntnisnahme von den «weiteren Geschäftsberichten» und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2024 / 2025.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ich werde die einzelnen Geschäftsberichte verlesen. Gebäudeversicherung Graubünden und kantonale Elementarschadenkasse. Gibt es seitens der GPK oder aus dem Grossen Rat Bemerkungen oder Fragen? Graubündner Kantonalbank. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grischelectra AG. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Psychiatrische Dienste Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zum Bericht Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales. Gibt es dazu Wortmeldungen? Fachhochschule Graubünden. Gibt es hier Wortmeldungen aus dem Rat? Pädagogische Hochschule Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zur Pensionskasse Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Sozialversicherungsanstalt Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zum Bericht der Rhätischen Bahn. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Damit kommen wir nun zum letzten Bericht, nämlich jenem der GPK an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2024 und 2025, nämlich das gelbe Büchlein. Gibt es dazu Bemerkungen oder Fragen? Somit stelle ich fest, dass wir von den weiteren Geschäftsberichten Kenntnis genommen haben und auch dieses Traktandum ebenfalls erledigt ist.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2024 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der

Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2024 / 2025.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Der Herr GPK-Präsident wünscht das Wort nicht. Somit sind wir zum Schluss gelangt. Ich schlage vor, dass wir die Pause vorziehen, bevor wir da auf der Bank einen Wechsel vornehmen und dann unsere Standespräsidentin wieder für die nächsten Traktanden übernimmt. Ich bitte Sie, um 10.10 Uhr sich wieder im Saal einzufinden. Herzlichen Dank.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, allmählich Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können? Wir haben erst eine Verspätung von fünf Minuten. Meine Damen und Herren, ich begrüsse Sie auch von meiner Seite heute Vormittag. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen nun zur kantonalen Volksinitiative «Schluss mit dem goldenen Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt.». Bitte nehmen Sie die rote Botschaft zur Hand sowie das Protokoll der KSS. Seitens der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Martin Bühler vertreten. Ich gebe zum Eintreten nun das Wort Kommissionspräsident Brunold.

Kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt» (Botschaften Heft Nr. 17/2024-2025, S. 1053)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Brunold; Kommissionspräsident: Ussa vegnin nus tier ina fatschenta tut speziala. Ei va per la damonda, tgei prestaziuns che las cusseglieras ed ils cussegliers guvernativs dil cantun Grischun han da bien el futur. Ei dat dus motivs, daco che nus discussiunein oz davart quella tematica. Per l'ina ha il Cussegl grond detg ils 15 da fevver 2023 gie all'incumbensa dalla fracziun dalla PLD. Sin fundament da quell'incumbensa ei stau d'elavurar ina revisiun da lescha. La lescha duei vegnir midada aschia, che la pensiun vegn pagada en l'avegnir maximalmein entochen la pensiun. Lu dat ei oz aunc in secund motiv, daco che nus tractein quella fatschenta: Ils 15 da mars 2024 ei vegnida inoltrada l'iniziativa dil pievel «Finii cun il paracurdader dad aur per commembras e commembers dalla Regenza – Na a la pensiun per veta duronta».

Die Ironie des Lebens ist manchmal schwer zu verstehen. So steht in dieser Junisession einerseits die Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021-2024 auf der Agenda. Wir haben diese gestern beraten. Der Grosse Rat konnte feststellen, dass seine Vorgaben für das Re-

gierungsprogramm der letzten vier Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeführt wurden. Der Regierung wurde ein gutes Zeugnis für ihre Arbeit ausgestellt. Bitte erlauben Sie mir einen Vergleich zur Privatwirtschaft, welcher heute vermutlich auch in der Debatte als Vergleich herangezogen wird. In einer grösseren Firma würde der Verwaltungsrat nach einer solchen Leistung vermutlich seine Geschäftsleitung mit einer Gratifikation oder einem Bonus belohnen. Ganz anders heute hier bei uns. Nur zwei Sachgeschäfte nach der positiven Beurteilung der Erfolgskontrolle der letzten Jahre debattieren wir darüber, dass die Leistungen an unsere Geschäftsleitung beziehungsweise die Bündner Regierung gekürzt werden sollen. Das Leben schreibt tatsächlich die wunderlichsten Geschichten.

Kommen wir zur Vorlage. Gerne gebe ich Ihnen in meinem Eintretensvotum einen Überblick über das ganze Geschäft. Dass wir heute über diese Vorlage beraten, hat zwei Ursprünge. Der erste Auslöser war die Debatte im Grossen Rat am 15. Februar 2023. In dieser Debatte wurde über drei Fraktionsaufträge debattiert, welche alle drei grundlegende Änderungen am lebenslangen Ruhegehalt für Mitglieder der Regierung forderten. Der Fraktionsauftrag der SVP, Erstunterzeichner Stocker, forderte die Abschaffung des Ruhegehalts. Der Fraktionsauftrag der GLP, Erstunterzeichnerin Danuser, Chur, forderte die Befristung des Ruhegehalts auf drei Jahre nach Amtsende. Und der Fraktionsauftrag der FDP, Erstunterzeichnerin Kocher, forderte eine Befristung bis höchstens zur Pensionierung. Nach einer engagierten Debatte lehnte der Grosse Rat die Fraktionsaufträge der SVP und der GLP ab. Demgegenüber überwies der Grosse Rat den Fraktionsauftrag der FDP mit der Aufgabe, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung zu unterbreiten.

Im Nachgang zu dieser Grossratsdebatte lancierte ein Initiativkomitee, bestehend aus zehn Mitgliedern der SVP Graubünden, eine kantonale Volksinitiative unter dem Titel «Schluss mit dem goldenen Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt.» Die Initiative ist mit 4342 Unterschriften zustande gekommen und fordert, dass das Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung wie folgt abzuändern sei. Art. 8: «Die Ausrichtung eines Ruhegehaltes, von Abfindungen und sonstigen Abgangsentschädigungen an zurückgetretene, nicht wiedergewählte oder nicht mehr zur Wahl antretende Mitglieder der Regierung ist nicht zulässig.» Die Art. 9 bis 11 seien aufzuheben und Art. 12a solle eingefügt werden: «Für im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechts im Amt stehende Regierungsmitglieder gilt das neue Recht. Sie haben keinen Anspruch auf Ruhegehalt, Abfindungen und sonstige Entschädigungen.» Dem Initiativkomitee gehören zehn Mitglieder an. Von diesen sind neun Mitglieder des Grossen Rats. Wenn ich richtig gesehen habe, sind mehr oder weniger alle neun Mitglieder des Grossen Rates aus dem Initiativkomitee heute anwesend und können sich auch an der Debatte beteiligen.

Für dieses Geschäft hätte es in der Theorie zwei unterschiedliche Möglichkeiten gegeben, wie man das erar-

beitet. Entweder die Regierung erarbeitet eine Botschaft zuhanden des Grossen Rats oder der Grosse Rat überträgt die Erarbeitung einer Lösung an eine seiner Kommissionen, wie beispielsweise die KSS. Da der Grosse Rat aber den Fraktionsauftrag der FPD überwiesen hatte, welche die Regierung mit der Erarbeitung der Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung beauftragte, lag der Auftrag zur Erarbeitung einer Botschaft bei der Regierung. Daran änderte auch die später eingereichte Initiative nichts.

Kommen wir zur Gültigkeit der Initiative. Die Regierung hat sich der Aufgabe angenommen und die rote Botschaft erarbeitet. Darin finden Sie alle zentralen Hintergrundinformationen. Als Grundlage für die Erarbeitung der Botschaft hat die Regierung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches im Sinne einer Auslegeordnung eine Einschätzung zu den verschiedenen rechtlichen Fragestellungen vornimmt. Dieses Rechtsgutachten wurde von Prof. Dr. iur. Thomas Gächter und MLaw Christian Kaufmann erstellt. Dieses Gutachten war auch ein wichtiger Orientierungspunkt für die Frage, ob die Initiative als gültig erklärt werden kann. In der Botschaft finden Sie auf den Seiten 1069 bis 1072 die Erwägungen von Gächter/Kaufmann zur Gültigkeit der Initiative. Ich fasse zusammen: Gächter/Kaufmann kommen zu folgendem Schluss: Es besteht keine Verletzung der Einheit von Form und Materie. Es besteht kein Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Es besteht keine Undurchführbarkeit der Initiative. Es besteht keine unzulässige Rückwirkung. Gächter/Kaufmann ziehen das Fazit: Gemäss dem Rechtsgutachten liegen keine Gründe vor, die eine Ungültigkeitserklärung der Volksinitiative rechtfertigen. Aus diesem Grund stellt sowohl heute die Regierung wie auch die KSS den Antrag, die Initiative als gültig zu erklären. Ableitend aus diesem Rechtsgutachten ergeben sich auch gewisse rechtliche Logiken für die Wirkung der Initiative, welche mit dieser Gültigkeitserklärung zusammenhängen. Wir kommen dann auch später dazu.

Kommen wir zur Beurteilung der Initiative durch die Regierung und die Kommissionsmehrheit. Nach der Anerkennung der Gültigkeit hat die Regierung eine inhaltliche Beurteilung der Initiative vorgenommen. Diese finden Sie auf den Seiten 1073 bis 1075 der Botschaft. Kurz zusammengefasst spricht Folgendes aus Sicht der Regierung gegen die Annahme der Initiative. Erstens, eine ersatzlose Abschaffung des lebenslangen Ruhegehalts ohne eine Ersatzlösung wäre problematisch. Besonders zu beachten ist hierzu die Bündner Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren, welche im schweizweiten Vergleich sehr streng ist. Viele andere Kantone kennen keine Amtszeitbeschränkung oder dann eine mit mehr Amtsjahren. Hätte Graubünden keine Amtszeitbeschränkung, könnten die Mitglieder der Regierung den optimalen Zeitpunkt für ihren Rücktritt selber wählen. Mit der Amtszeitbeschränkung ist es aber angezeigt, den ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern nach dem Ausscheiden aus dem Amt während einiger Zeit eine Absicherung zu gewähren. Der Austritt aus der Regierung kann ja auch aus unfreiwilligen Gründen geschehen, wie beispielsweise durch eine Abwahl oder Nichtwieder-

wahl. Zweitens, die Übergangsregelung der Initiative enttäuscht das Vertrauen der amtierenden Mitglieder. Die amtierenden Regierungsmitglieder haben unter der geltenden Ruhegehaltsregelung entschieden, sich für das Regierungsamt zu Verfügung zu stellen und deren Beruf aufzugeben. Mit der Initiative werden die Spielregeln während des Spiels gewechselt. Drittens, auch ehemalige Regierungsmitglieder wären von der Initiative betroffen, da nur laufende Hinterlassenenrenten fortbestehen würden. Dies ist zwar nicht der Wille der Initianten, wie sie uns als Kommission mit Nachdruck darauf hingewiesen haben, aber rechtlich geklärt würde die Situation erst später im Falle eines Hinschieds eines ehemaligen Regierungsmitglieds. Ich gehe davon aus, dass wir heute noch darüber diskutieren werden.

Auf der Seite 1075 der Botschaft finden Sie demgegenüber die Argumente des Initiativkomitees für die Initiative. Ich verzichte an dieser Stelle, diese weiter auszuführen, da ich davon ausgehe, dass die Mitglieder des Initiativkomitees hierzu lieber selber im Grossen Rat sich äussern möchten.

Kommen wir zum Gegenvorschlag der Regierung und der KSS. Die Regierung anerkennt den Reformbedarf und hat entschieden, der Initiative eine bessere Lösung gegenüberzustellen. Daher hat sie einen Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet. Dieser Gegenvorschlag erfüllt die Vorgaben des Fraktionsauftrags FDP, nämlich eine Befristung des Ruhegehalts bis höchstens zur Pensionierung, geht jedoch weit darüber hinaus. Der ursprüngliche Gegenvorschlag der Regierung sah vor, eine zweistufige Lösung einzuführen. Mitglieder der Regierung, welche beim Ausscheiden aus dem Amt jünger als 57 Jahre alt gewesen wären, hätten bei Bedarf eine Austrittsleistung von maximal drei Jahren in Anspruch nehmen können. Mitglieder der Regierung, welche beim Austritt über 57 Jahre alt gewesen wären, hätten bei Bedarf eine Überbrückungsleistung bis maximal zum Pensionsalter von derzeit 65 Jahren in Anspruch nehmen können. Sie hören, ich rede im Konjunktiv. Der ursprüngliche Vorschlag der Regierung steht nicht mehr zur Disposition. Die KSS hat sich nach langen Debatten für eine härtere Lösung entschieden und die Regierung hat sich dieser angepassten Variante angeschlossen. Der von der KSS angepasste Gegenvorschlag, welcher durch die Kommissionmehrheit und die Regierung unterstützt wird, sieht Folgendes vor: Art. 8a Abs. 1. soll neu wie folgt lauten: «Die Mitglieder der Regierung, die aus dem Amt ausscheiden, haben während drei Jahren, längstens bis zur Alterspensionierung gemäss Art. 15 Abs. 1 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden Anspruch auf eine Überbrückungsleistung.» Also, maximal drei Jahre.

Gerne erstatte ich Ihnen hier auch Bericht über die Arbeit der Kommission. Es ist mir wichtig, dass wir hier im Grossen Rat und damit auch über die Medien hin zur Bevölkerung Transparenz schaffen. Das Thema ist von öffentlichem Interesse und es betrifft auch die Würde einer zentralen Institution von Graubünden, nämlich unserer Kantonsregierung. Es ist unsere Aufgabe, das grosse Vertrauen der Bündner Bevölkerung in unsere Regierung zu schützen. Als Grosser Rat machen wir dies am besten, indem wir transparent über unsere Arbeit und

unsere Überlegungen zu den Überbrückungsleistungen für die aus dem Amt ausgeschiedenen Mitglieder der Regierung informieren. Die KSS hat zu diesem Geschäft insgesamt drei Kommissionssitzungen abgehalten. Zu Beginn ihrer Arbeit hat sich die KSS folgende Ziele gesetzt: Erstens eine ausgewogene Lösung zu finden, welche von allen politischen Seiten akzeptiert und anerkannt ist und dadurch auch lange Bestand haben wird. Der SVP soll mit einem ausgewogenen Gegenvorschlag, welcher auch ihre Bedürfnisse berücksichtigt, die Chance gegeben werden, ihre Volksinitiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückzuziehen. Die Lösung soll von der Bevölkerung als fair empfunden werden können. Und mit der Lösung soll es weiterhin möglich sein, die besten Persönlichkeiten für eine Kandidatur für die Bündner Regierung zu motivieren. Das heisst, die Arbeitskonditionen sollen attraktiv sein, damit die Bündner Bevölkerung die besten Persönlichkeiten zur Auswahl bekommt.

An der ersten Kommissionssitzung vom 6. April 2025 wurden die wichtigen Fragen zur Botschaft geklärt und besprochen. Seitens der Regierung standen uns Regierungsrat Martin Bühler, Kanzleidirektor Daniel Spadin sowie Matthias Lanz, Leiter Recht beim DFG, für Auskünfte zur Verfügung. In der ersten Kommissionssitzung haben wir versucht, mit den SVP-Vertretern in der KSS zu sondieren, wo eine Konsenslösung möglich wäre. Als Schlusserkenntnis der Sitzung wurde entschieden, an einer nächsten Sitzung die Vertreter des Initiativkomitees zu einem Austausch einzuladen. Die zweite Kommissionssitzung fand am 23. April 2025 am Rande der Aprilsession statt. An dieser Sitzung konnten fünf Mitglieder des Initiativkomitees teilnehmen, die anderen fünf haben sich entschuldigt. Das Initiativkomitee erläuterte ihre Beweggründe für die Initiative. Bei der KSS wurde auch das Anliegen platziert, nochmals rechtlich zu klären, ob die Witwenrenten der ehemaligen, aber noch nicht verstorbenen Regierungsräte wirklich gefährdet sind bei Annahme der Initiative. Letztendlich hat das Initiativkomitee aber keine Forderungen an die KSS gestellt, wie ein Gegenvorschlag aussehen sollte, damit sie bereit wären, die Initiative zurückzuziehen. Am Ende dieser Sitzung hat die KSS den Austausch mit dem Initiativkomitee nachbesprochen. Die Schlusserkenntnis der Sitzung war, dass in allen Parteien Gespräche geführt werden sollen, ob und wie der Gegenvorschlag noch verändert werden soll. Am 21. Mai 2025 fand dann die letzte Sitzung der KSS statt. Gemäss den Rückmeldungen wurden in den Parteien verschiedene Themen geprüft. Von verschiedenen Seiten kam klar zum Vorschein, dass die im ursprünglich formulierten Gegenvorschlag vorgeschlagene Alterslimite von 57 Jahren angepasst werden soll. Die KSS hat einen Konsens gefunden. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, die Alterslimite von 57 Jahren aus dem Gegenvorschlag zu streichen. Neu soll die maximale Dauer für die Überbrückungsleistung für aus dem Amt ausgeschiedene Mitglieder der Regierung maximal drei Jahre betragen. Dies bis maximal zur Alterspensionierung. Dieser Änderungsantrag zieht Anpassungen in Art. 8a Abs. 1 sowie in Art. 8b nach sich. Alle anderen zur Diskussion stehenden Varianten wurden von der KSS verworfen.

Es gibt bei den Schlussbestimmungen unter römisch Ziffer IV einen Minderheitsantrag, welcher die Inkraftsetzung des Gesetzes anpassen möchte. Dazu kommen wir später in der Detailberatung.

Kommen wir zu den Gründen für den Gegenvorschlag. Wieso ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass der angepasste Gegenvorschlag die richtige Lösung für Graubünden ist? Erstens, es ist eine zeitgemässe Regelung. Mit dem Gegenvorschlag gibt es kein lebenslanges Ruhegehalt mehr. Damit ist die zentrale Forderung der Initiative und des Grossen Rats erfüllt. Zweitens, die Amtszeitbeschränkung ist weiterhin gültig. Mit dem Gegenvorschlag kann die zwölfjährige Amtszeitbeschränkung weiterhin aufrechterhalten werden, was weiterhin für eine stete personelle Erneuerung in der Regierung sorgt. Drittens, Wahrung der Unabhängigkeit der Regierung. Der Gegenvorschlag ermöglicht es den Regierungsmitgliedern, sich während der maximal zwölf Jahren bis zum letzten Tag voll auf ihre Regierungstätigkeit zu konzentrieren. Sie müssen sich im letzten Amtsjahr nicht auf Stellensuche begeben, um dann am 1. Januar einen neuen Job zu haben. Dies ist wichtig, um die Unabhängigkeit bis zum letzten Tag in der Regierung zu wahren. Es geht bei dieser Abstimmung auch um die Glaubwürdigkeit der Institution Regierung. Viertens, keine Schlechterstellung gegenüber dem Obergericht. Wir müssen auch das Verhältnis der Arbeitsbedingungen weiterer wichtiger Magistratsfunktionen im Auge behalten, insbesondere dem Obergericht. Die Richter haben bereits heute, im Gegensatz zu den Regierungsräten, keine Amtszeitbeschränkung. Mit der Annahme des Gegenvorschlags stimmt dieses Verhältnis immer noch. Fünftens, die besten Persönlichkeiten für die Regierung. Die Funktion als Mitglied der Regierung muss weiterhin sehr attraktiv sein. Für diesen harten Verschleissjob soll die Bündner Bevölkerung weiterhin die besten Persönlichkeiten zur Verfügung haben. Mittelmass reicht für den peripheren Kanton Graubünden nicht. Wir sind als Kanton immer gefordert, agiler und flexibler zu sein als andere Kantone. Daher brauchen wir auch die Besten für die Regierung.

Geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, die KSS hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv mit der Ausgestaltung der Austrittsbedingungen für die Mitglieder der Regierung auseinandergesetzt. Ich darf erfreulicherweise feststellen, dass ein Konsens besteht, dass wir die Regierung als Institution weiterhin schützen wollen. Auch besteht ein Konsens, dass die Ruhegehälter über die Pensionierung hinaus heute nicht mehr zeitgemäss sind, da die Regierungsmitglieder seit 2007 in die Pensionskasse einzahlen. Der Reformbedarf ist von allen Parteien anerkannt und nicht bestritten. Auch ein Konsens besteht zwischen allen Parteien, dass die Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren in Graubünden weiterhin gültig sein soll. Falls aber die Initiative nicht zurückgezogen und angenommen würde, dann bin ich mir nicht mehr so sicher, ob die Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren weiterhin sakrosankt ist. Diese Diskussion würde ich aber lieber nicht führen.

Geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, die KSS beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Ich freue mich auf eine spannende Debatte mit Ihnen.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Kommissionspräsident, für diese Ausführungen. Ich öffne jetzt das Mikrofon für weitere Mitglieder der KSS. Grossrat Morf, Sie haben das Wort.

Morf: Es steht ausser Frage, das Amt eines Regierungsrates ist mit grosser Verantwortung verbunden und verdient auch eine angemessene Entlohnung. Doch die heutige Praxis, ehemaligen Regierungsmitgliedern nach dem Ausscheiden ein lebenslanges Ruhegehalt zu gewähren, ist weder zeitgemäss noch nachvollziehbar. Und sie stösst in der Öffentlichkeit zunehmend auf grosses Unverständnis. Diese Diskussion hätte längst geführt und die Regelung überarbeitet werden müssen. Ein entsprechender Vorschlag seitens der Regierung blieb in den vergangenen Jahren jedoch aus. Politik lebt von Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Es ist schwer zu vermitteln, dass bei Rücktritten oder dem regulären Ausscheiden aus dem Amt grosszügige Entschädigungen ausbezahlt werden, während der Kanton mit steigenden Ausgaben konfrontiert ist. Statt an Privilegien für wenige festzuhalten, sollte der Fokus auf einem verantwortungsvollen, fairen und transparenten Umgang mit öffentlichen Geldern liegen. Diese Ruhegehälter werden direkt durch die Steuerzahlenden finanziert. Kein Arbeitnehmer, keine Arbeitnehmerin, kein KMU Unternehmer erhält nach zwölf Jahren Berufstätigkeit ein lebenslanges Einkommen aus öffentlichen Mitteln.

Das Argument, man könne ohne solche Anreize keine qualifizierten Regierungsräte finden, überzeugt nicht. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, dass sich in diesem Rat zahlreiche kompetente Persönlichkeiten auch in Führungspositionen befinden, die beruflich erfolgreich sind, ganz ohne goldenen Fallschirm. Die heutigen Abgangsregelungen für Regierungsräte sind aus Sicht der Öffentlichkeit nicht nur schwer verständlich, sie widersprechen auch grundlegenden Prinzipien des öffentlichen Dienstes: Transparenz, Fairness und ein haushälterischer Umgang mit Steuergeldern. Ein Verzicht auf diese goldenen Fallschirme ist ein klares Zeichen an die Bevölkerung und wird das Vertrauen in unsere politische Führung stärken. Es ist an der Zeit, klare und gerechte Rahmenbedingungen für das Ausscheiden aus dem Regierungsamts zu schaffen, ohne die öffentliche Kasse übermässig zu belasten oder den Eindruck einer privilegierten politischen Klasse zu fördern.

Im Namen der SVP-Fraktion fordere ich daher, dass der Kanton Graubünden künftig auf diese unnötigen und kostspieligen Sonderleistungen verzichtet und damit den Anforderungen einer modernen Demokratie gerecht wird. Ich beantrage die Initiative anzunehmen und den Gegenvorschlag abzulehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der KSS? Grossrat Grass, Sie haben das Wort. Ah? Sie sind nicht Mitglied der KSS. Darum erhält Grossrat Bardill das Wort.

Bardill: Irgendwo zwischen einem goldenen Fallschirm und dem ungebremsten Sturz aus dem Erwerbsleben verläuft der Pfad, den es aus Sicht der Mehrheit in der vorberatenden Kommission, der KSS, zu beschreiten gilt. Mit anderen Worten, das Ziel muss sein, den Gegenvorschlag der Regierung gemäss Botschaft umzusetzen. Konkret: der Anpassung im GGVR unter Berücksichtigung des Antrags der Kommission betreffend einheitliche Dauer der Überbrückungsleistung von drei Jahren werden wir zustimmen und den Gegenvorschlag dem Volk zur Annahme empfehlen. Gelingt uns das, werden wir in Graubünden eine zeitgemässe und tragfähige Lösung für zurücktretende und ehemalige Regierungsmitglieder erreichen. Wir werden uns in eine Volksabstimmung begeben, bei der wir nicht Gefahr laufen, eine unserer Staatsgewalten, die Exekutive, zu untergraben, so wie es die Initiative erwirken würde. Kommissionspräsident Brunold hat hierzu bereits Ausführungen gemacht.

Der Gegenvorschlag verlangt von der Regierung vieles ab. Bemerkenswert ist die Bereitschaft eben dieser Regierung, auf das lebenslange Ruhegehalt zu verzichten. Die in der Botschaft dargelegte Position der Regierung zeugt von Verantwortungsbewusstsein und von der Bereitschaft, nach dem Ende des Regierungsamtes keine übermässigen Folgeleistungen zu beanspruchen. In der Kommissionsarbeit wurde aber auch deutlich, wo die untere Grenze der Überbrückungsleistung im Art. 8a Abs. 1 zu liegen hat, nämlich bei drei Jahren. Wir müssen diese Limite nach unten ernst nehmen. Tun wir das nicht, stellen wir die Würde des Regierungsamtes in Frage. Dies würde zur Abwertung der kantonalen Exekutive und damit zur Schwächung unserer demokratischen Grundordnung führen. Machen wir uns als Bündner Parlament stark für den Gegenvorschlag. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Michael (Donat): Schluss mit dem goldenen Fallschirm – Nein zu lebenslangem Ruhegehalt, so die Botschaft der SVP. Ja, da sind wir alle gleicher Meinung. Auch die Regierung findet, dass dies nicht mehr zeitgemäss ist. Dies hat sie bereits im 2022, Ende 2022, erkannt und hat die eingereichten Aufträge zugunsten einer Ausarbeitung einer pragmatischen Lösung für eine neue Regelung der Ruhegehälter zur Überweisung empfohlen. Überwiesen wurde bekanntlicherweise der Auftrag der FDP. Für die SVP ging das zu wenig weit. Nach der Debatte im Grossen Rat hat noch während der Februarsession 2023 der Parteipräsident die Initiative für die sofortige Abschaffung der Ruhegehälter direkt beim Ausscheiden der Regierung angekündigt. Abwarten auf den Lösungsvorschlag mit Anpassung der Gesetzgebung war scheinbar keine Option. Mir kam das wie ein «Toibala» vor und, sei es damals wie auch heute, als reine Oppositions- oder Parteipolitik.

Dass die SVP an der Zeit der Regierungsmitglieder nach ihrem Ausscheiden aus der Regierung einen Narren gefressen hat, wurde dem Parlament bereits früher bewusst. An der Junisession 2022, also vor dem Einreichen der Aufträge der FDP, SVP und der Grünliberalen zu den Ruhegehältern, hat die Fraktion der SVP mit einem Auftrag zur Einführung einer Karenzfrist bereits einen

Angriff auf abtretende Regierungsräte gestartet. Als Klammerbemerkung muss ich aber gestehen, dass ich aufgrund der damaligen Vorfälle diesem Auftrag ein gewisses Verständnis entgegengebracht habe. Ausserhalb der Klammerbemerkung möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auf einen Satz, ja auf eine Aussage im damaligen Auftrag der SVP-Fraktion aufmerksam machen. Ich zitiere, und hören sie gut zu: «Ruhegehälter können kritisch hinterfragt werden. Die SVP-Fraktion ist jedoch überzeugt, dass Ruhegehälter gerade für die Sicherung der Unabhängigkeit von Regierungsräten für eine gewisse Zeitdauer richtig sind.» Zitat Ende. Ich komme nun zurück zur heutigen Vorlage. Was will nun der Gegenvorschlag der Regierung mit Ergänzung der Kommission? Genau das, was die SVP in ihrem Auftrag zur Karenzfrist im Juni 2022 ausgeführt hat. Maximal drei Jahre wollen wir den abtretenden Magistraten mit einem Ruhegehalt den Übergang in das normale Berufsleben erleichtern. Aber nicht nur dies. Mit dieser Lösung wollen wir auch verhindern, dass nicht bereits während der Regierungszeit die Weichen zu lukrativen Angeboten für die Zeit danach gestellt werden. Und mit der gelebten Praxisänderung betreffend Karenzfrist, sicherlich dank dem Auftrag der SVP-Fraktion im Juni 2022, sind wir mit dem Vorschlag der Regierung und der Mehrheit der Kommission bei einer Lösung, die mit allen anderen Regelungen, wie zum Beispiel die auf 12 Jahre beschränkte Amtszeit, die richtige Variante für Graubünden ist. Diese Variante ist zeitgemäss, fair und berücksichtigt noch etwas sehr Essentielles. Diese Variante berücksichtigt auch den notwendigen Respekt gegenüber den Frauen und Männern, die während ihrer Regierungszeit, im Vergleich zur Privatwirtschaft nicht mit einem Riesenlohn, sich mit viel Engagement und Herzblut für unseren Kanton, meist 24/7, eingesetzt haben.

Ich bin für Eintreten und bitte Sie, in der Schlussabstimmung die Initiative der SVP wuchtig abzulehnen und den Gegenvorschlag von der Regierung und der Mehrheit der Kommission anzunehmen.

Michael (Castasegna): Io mi permetto di dire alcune parole liberamente sull'oggetto che andiamo a discutere oggi. Mi sembra evidente che oggi facciamo una discussione in Parlamento, ma la discussione più ampia avverrà poi a livello popolare. Non sono così sicuro che questo oggetto sia utile da portare in una votazione popolare, in quanto rischia anche di mettere in discussione fortemente il ruolo della politica e le funzioni che abbiamo alla guida del nostro Cantone. La situazione è questa. Va anche detto che evidentemente il Governo negli anni passati ha perso l'attimo per poter intervenire, per poter proporre una soluzione possibilmente adatta per il futuro e quindi questa è la situazione di oggi. Il Parlamento si è accorto della situazione, il Parlamento si è mosso con diversi incarichi che sono stati inoltrati, un incarico è poi stato approvato, è stato accolto. Il Governo ha fatto il suo lavoro, ha fatto una valutazione della situazione e ha proposto un controprogetto che fosse quantomeno diciamo un controprogetto più forte, più restrittivo dell'incarico che è stato assegnato dal Parlamento. Questo vista

la situazione lo trovo corretto, lo trovo un passo giusto fatto dal Governo.

La Commissione strategica e di politica statale ha quindi discusso, ha quindi valutato il controprogetto e ha ritenuto che questo possa essere ancora leggermente corretto o migliorato, togliendo forse un elemento che non era molto chiaro, che era questo limite dei 57 anni. Il partito liberale, la frazione liberale è d'accordo di seguire il controprogetto con la modifica effettuata per i seguenti motivi: prima di tutto non si cambiano le regole durante il gioco, quindi ciò che vuole l'iniziativa in realtà è cambiare le regole durante il gioco. Noi promettiamo, assegniamo, diamo delle garanzie come Stato e poi non siamo in grado di mantenere ciò che abbiamo promesso, ciò che abbiamo garantito. Quindi l'iniziativa, rispettivamente il controprogetto, va attuato alla fine o per l'inizio di una nuova legislatura e non prima. Importante: l'indipendenza. Riteniamo che il Governo, un membro del Governo debba poter agire nel periodo nel quale si trova in carica in modo indipendente e non debba trovarsi già in condizioni, durante l'attività di Governo, di cercare delle alternative, degli impieghi successivi alla propria attività. Per questo motivo riteniamo che un periodo di tre anni di possibilità di ottenere una retribuzione di passaggio, perché la regola che una persona, un ex Consigliere di Stato che entra nel mondo del lavoro prima dei tre anni, o rientra nel mondo del lavoro prima dei tre anni e ha un reddito sufficiente, non avrà più diritto lo stesso a questa retribuzione intermedia. Quindi riteniamo che sia importante lasciare, proprio per l'indipendenza della carica, lasciare un periodo di retribuzione, di passaggio intermedio. Questi tre anni sono una durata adeguata che permette a una persona di pianificare anche il proprio futuro con serenità, tranquillità e senza dover entrare in situazioni poco piacevoli.

Ecco, questa è la base del ragionamento che è stato fatto, è la base delle riflessioni della Commissione strategica e di politica statale e raccomandiamo a questo Parlamento vivamente di approvare il controprogetto con la modifica.

Schutz: Ich habe gehört, dass fast alles schon gesagt ist, was ich dazu auch sagen könnte, aber ich muss nur darauf hinweisen, Kollege Morf hat immer noch vom lebenslangen Ruhegehalt gesprochen und wir beraten jetzt ja den Gegenvorschlag der Initiative, der das Ruhegehalt ganz abschaffen möchte.

Ich glaube, wir als Grosser Rat haben die Verpflichtung, dass wir die Voraussetzungen schaffen, dass sich die richtigen Leute, die fähigen Leute in den Regierungsrat wählen lassen. Und Voraussetzung dafür ist halt, dass sie irgendwo auch am Schluss abgesichert sind und nicht am Ende der Regierungszeit mit null Einkommen auf der Strasse stehen. Ich bin mir bewusst, dass natürlich die Regierungsräte, sicher die austretenden Regierungsräte, sicher später einen Job finden werden, wo sie wieder verdienen können. Aber umgekehrt sind dann halt solche Wahlen, wo sie sich reinwählen lassen können oder solche Jobs, die sie wieder brauchen, nicht genau identisch zu verteilen mit dem Ausscheiden aus der Regierung. Deshalb braucht es eine gewisse Zeit, eine Überbrückung, wo der austretende Regierungsrat, die austre-

tende Regierungsrätin ein gewisses Einkommen generieren kann, bis er wieder Verdienstmöglichkeiten hat. Es scheint mir sehr wichtig, dass die Regierung unabhängig agieren kann, dass sie nicht im Job auf Allianzen angewiesen sind und sich jemandem anbieten müssen, damit sie dann später irgendwo schnell wieder einen Verdienst haben.

Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, unser Vater war neun Jahre lang Regierungsrat. Als er gewählt wurde, mussten wir unsere Unternehmung umorganisieren, mussten eine AG machen, mussten einen Verwaltungsrat einsetzen, mussten eine neue Geschäftsführung machen und so weiter. Und als er nach neun Jahren aus der Regierung ausgeschieden ist, konnte er nicht ins Geschäft zurück. Weil, einerseits hätten wir das nicht bezahlen können, und andererseits konnte man auch nicht Strukturen, die man geschaffen hat in der Zwischenzeit, am anderen Tag wieder über den Haufen werfen. Das hätte der Unternehmung zu viel geschadet, und so konnten wir das einfach nicht machen. Unser Vater konnte auch nicht zur Firma Wieland als Gärtner wieder gehen, als Beispiel, weil der hat auch niemanden gebraucht. *Heiterkeit.* Aber aus diesem Grunde braucht es eine Übergangszeit, bis die ausscheidenden Regierungsmitglieder sich irgendwo wieder Arbeit beschaffen können. Vor allem jetzt, die Ausrichtung des Ruhegehaltes geht es ja nur bis zur Pension. Geht einer nach der Pension aus der Regierung, dann ist das ja mit der Pensionskasse gelöst. Ich denke, in Achtung der Aufgaben, die die Regierungsleute haben, und dass wir die Leute wollen, die auch bereit sind, von einem guten Job, von einer Unternehmung vielleicht rauszugehen und ein Regierungsamt zu übernehmen, ich denke da müssen wir Respekt haben und müssen entsprechend die Absicherung nach dem Ausscheiden aus der Regierung vornehmen. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, dem Gegenvorschlag dann zuzustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Das Mikrofon ist weiterhin offen für Mitglieder der KSS. Gibt es aus der KSS noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit erhält das Plenum das Mikrofon und es spricht jetzt Grossrat Grass.

Grass: Nebst dem Kanton Graubünden kennt heute nur noch der Kanton Waadt ein lebenslanges Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder. Dass dieses so nicht mehr angebracht ist, hat auch die Regierung erkannt und unterbreitet dem Parlament einen Gegenvorschlag. Dieser beinhaltet immer noch ein Ruhegehalt, wenn auch zeitlich beschränkt. Weshalb ein Ruhegehalt nicht mehr angebracht ist, hat Kollege Morf ausgeführt und ich verzichte auf eine Wiederholung der Argumente.

Ich mache aber noch ein paar Ausführungen zum Hergang der Initiative und dem Gegenvorschlag. In der Junisession 2022 lehnte dieser Rat den SVP-Fraktionsauftrag betreffend Karenzfrist für ehemalige Regierungsräte ab. Daraufhin reichten die GLP, FDP und die SVP Fraktionsaufträge betreffend Ruhegehälter ein. In der Februarsession 2023 wurde der FDP-Fraktionsauftrag, welcher ein Ruhegehalt bis zur Pensionierung vorsieht, überwiesen. Dies war nicht im Interes-

se der SVP und wir starteten die Initiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt». Am 15. März 2024 wurde die Initiative mit 4342 gültigen Unterschriften eingereicht. Vor der Publikation der Botschaft wurde eine Delegation des Initiativkomitees von der Regierung eingeladen und über den Gegenvorschlag informiert. Zur Botschaft selbst hat das Initiativkomitee aber nicht Stellung nehmen können. Ansonsten wären auch die Pro-Argumente der Initiative in der Botschaft abgedruckt. Um über die Gültigkeit der Initiative befinden zu können, hat die Regierung ein Rechtsgutachten durch die Rechtsanwälte Gächter und Kaufmann in Auftrag gegeben. Dieses kommt zum Schluss, dass die Initiative für gültig zu erklären ist. Diesem Punkt wird in diesem Rat hoffentlich niemand widersprechen und der Rat tut gut daran, dem Antrag der Gültigkeit zuzustimmen. Ansonsten ist der Gang vor Gericht sicher und die Vergangenheit hat gezeigt, dass im Kanton Graubünden vom Grossen Rat für ungültig erklärte Initiativen der Beurteilung vor Gericht nicht standgehalten haben.

Dann noch zu einer Aussage von Kommissionspräsident Brunold. Dieser hat das Vorgehen der SVP kritisiert, dass wir eine Initiative ergriffen haben. Dazu kann ich nur sagen, das Ergreifen einer Initiative gehört zu den Grundrechten unserer Demokratie und steht allen offen.

Die Absicht der Initianten dieser Initiative ist, wie auf Seite 1068 beschrieben, dass die Ausrichtung eines Ruhegehalts sowie weitere Abfindungen an die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Amt stehenden Regierungsmitglieder unzulässig ist. Es war nie das Anliegen der Initianten, dass laufende oder versprochene Leistungen an bereits aus dem Amt ausgeschiedene Regierungsmitglieder angetastet werden. Und hier spreche ich den unschönen Punkt der Botschaft auf Seite 1080 unter Punkt 3.2 Hinterlassenenrente an. Hier steht: «Die Hinterlassenenrente gemäss GGVR für Witwen oder Witwer der amtierenden und ehemaligen Regierungsmitglieder soll daher mit dem Gegenvorschlag abgeschafft werden. Auch die Initiative würde die Hinterlassenenrente abschaffen.» Seit der letzten Revision des GGVR im 2006, welche auf den 1.1.2007 in Kraft gesetzt wurde, sind Regierungsmitglieder der Pensionskasse GR angeschlossen und die Hinterlassenenrente ist somit mitversichert. Problematisch ist diese Aussage aber für Regierungsmitglieder, welche vor dem 1.1.2007 aus dem Amt ausgeschieden sind. Denn nach Auffassung der Regierung hätten deren Partner nach Annahme der Initiative keinen Anspruch mehr auf eine Hinterlassenenrente, wenn die alt Regierungsräte nach Inkrafttreten der Initiative versterben. Diesen Punkt der Botschaft hat denn auch alt Regierungsräte, welche vor dem Jahr 2007 aus dem Amt ausgeschieden sind, veranlasst, ein Schreiben an die Regierung zu verfassen. Darin fordern diese die Regierung auf, diesen Punkt zu korrigieren.

An der KSS-Sitzung vom 23. April, an welcher fünf Personen des Initiativkomitees anwesend waren, haben diese auch die KSS auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und die Kommission aufgefordert, diesen Punkt aufzunehmen. In der Folge hat die Regierung nochmals Professor Dr. iur. Thomas Gächter beauftragt, eine rechtliche Beurteilung zu diesem Punkt vorzunehmen. Leider

liegt diese Aktennotiz vom 14. Mai 2025 nur den Mitgliedern der KSS vor und ist nicht im CMI aufgeschaltet. In der Aktennotiz kommt der Gutachter zum Schluss, dass in Abwägung aller Elemente es vertretbar erscheint, den künftigen Anspruch auf eine spezialgerichtliche Ehegattenrente zugunsten der Regierungsmitglieder, welche vor dem Jahre 2007 ihr Amt niedergelegt haben, auch für noch nicht laufende Renten zu bejahen. Allerdings wird betont, dass es im Einzelfall an der PKGR liegen wird, in Kenntnis der vorliegenden rechtlichen Beurteilung über die Gewährung einer Ehegattenrente zu entscheiden. Wie aus dem internen Protokoll der KSS Sitzung vom 21.5.2025 zu entnehmen ist, wurde diese Aktennotiz zur Frage der Rückwirkung auf Ehegattenrenten durch Regierungsrat Martin Bühler beurteilt. Er teilt die Auffassung des Gutachters und führt weiter aus, und das hat mich dann schon irritiert, dass die Auslegungshilfe nur den Fall bei Annahme der Initiative betrifft und beim Gegenvorschlag der Besitzstand geschützt ist. Und hier widerspricht er klar dem Text in der Botschaft auf Seite 1080 unter 3.2, welchen ich bereits zitiert habe. Hier versucht die Regierung, die Initiative gegenüber dem Gegenvorschlag schlechter zu stellen, was einen faden Beigeschmack hinterlässt. Dazu erwarte ich eine Klarstellung durch Regierungsrat Bühler. Und zudem interessiert mich noch, ob diesbezüglich bereits Gespräche mit der PKGR geführt wurden.

Ein weiterer unschöner Punkt ist, dass die Regierung bei Annahme der Initiative das revidierte Gesetz erst auf 1.1.2027 in Kraft setzen will. Die Initianten haben die klare Erwartung, dass, wie üblich, spätestens ein Jahr nach der Volksabstimmung das neue Gesetz in Kraft gesetzt wird.

Nun noch ein paar Worte zum Gegenvorschlag. Eigentlich hatte die Regierung den Auftrag, den Fraktionsauftrag der FDP umzusetzen. Offensichtlich lag ihr dieser aber zu weit weg von der Initiative und sie präsentiert in der Botschaft eine Mixvariante aus den Fraktionsaufträgen der GLP und der FDP. Noch weiter geht jetzt die KSS und schlägt uns gemäss Vorberatungsprotokoll eine Variante vor, welche dem ursprünglichen Fraktionsauftrag der GLP sehr nahekommt. Dies wohl nur aus der Überlegung, eine möglichst kleine Differenz zur Initiative zu schaffen und mehr Erfolgchancen bei einer Volksabstimmung für den Gegenvorschlag zu erlangen. Wir Initianten wurden mehrmals gefragt, welche Bedingungen erfüllt sein müssten, damit wir die Initiative zurückziehen. Die Antwort meinerseits ist ganz klar: Übernehmen Sie den Initiativtext in den Gegenvorschlag, dann ziehen wir zurück. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es also in der Hand. Selbstverständlich bin auch ich für Eintreten.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich das Wort weiter erteile, begrüsse ich auf der Tribüne die 1. bis 3. Oberstufe der Gemeinde Domat/Ems, die sich während ihrer Projektwoche offensichtlich auch mit Politik befassen. Herzliche Glückwünsche dazu und herzlich willkommen im Grossen Rat. *Applaus.* Grossrätin Danuser, Sie haben das Wort.

Danuser (Chur): Ich merke es immer wieder, die Grünliberalen sind ihrer Zeit voraus. Es freut mich, dass die Kommission sich auf einen Gegenvorschlag zur Initiative geeinigt hat, welchen die GLP bereits vor zwei Jahren als ausgewogene und zeitgemässe Lösung vorgeschlagen hat. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass Regierungsmitgliedern ein gutes Gehalt zustehen muss und ihnen ein Ruhegehalt zustehen soll, dies aber befristet. Mit einer Überbrückungsleistung von drei Jahren hat man unseres Erachtens genügend Raum für eine berufliche Neuorientierung nach der Zeit als Mitglied der Regierung, muss sich aber nicht bereits während der Amtszeit um eine neue Tätigkeit bemühen und sich damit auch nicht in eine kompromittierende Situation begeben. Eine Absicherung über eine begrenzte Zeitdauer wäre ähnlich einer Abgangschädigung, wie sie auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem privaten Arbeitsmarkt in einer vergleichbaren Situation erhalten. Mit dem Gegenvorschlag hat man eine ausgewogene und zeitgemässe Lösung gefunden. Die GLP ist für Eintreten und unterstützt den Gegenvorschlag mit einer dreijährigen Überbrückungsleistung.

Rauch: Vor einigen Jahren war ich einmal an einem Vortrag eines hohen Vertreters eines Betriebes des öffentlichen Verkehrs, und dieser sagte damals, also kein Bündner und kein SVP-ler, er sei eigentlich der Meinung gewesen, dass spätestens nach dem Swissair-Debakel so Sauhäfeli-Saudeckeli-Amtsübergaben in den Kantonen vorbei seien. Aber er musste feststellen, dass Graubünden anders funktioniert. Es ging damals, und Sie wissen es, um das VR-Präsidium der RhB, so nach dem Stil, heute noch als Regierungsrat verantwortlicher Geldgeber, im Wissen, dass man morgen als VR-Präsident Geldempfänger ist.

Kurze Zeit später hat dann die SVP einen Auftrag zur Einführung einer Karenzfrist eingereicht, leider ohne Erfolg. Mit einer Karenzfrist wäre eine befristete Ruhegehaltslösung durchaus denkbar gewesen, ohne Karenzfrist sicher nicht. Solche, ich sage mal, grusigen Amtsübergaben können wir mit unserer Initiative nicht verhindern. Ich bin aber überzeugt, dass es nicht nötig ist, weil die amtierenden Regierungsmitglieder daraus sicher etwas gelernt haben. Aber eben, Grossrat Brunold, solche Fälle gab es auch mit Ruhegehalt. Das Argument, dass sich die Regierungsmitglieder mit dem Gegenvorschlag bis zum letzten Tag voll auf die Aufgabe als Regierungsrat konzentrieren, sticht leider nicht. Aber ich höre heute noch, das war eine unserer ersten Debatten, wie Regierungsrat Rathgeb damals bei der Debatte klarmachte, wie gefragt ehemalige Regierungsräte seien. Eine Karenzfrist könne dazu führen, dass sich alt Regierungsräte aus Graubünden vielleicht für eine Zürcher Privatklinik engagieren würden und uns die guten Fälle abjagen würden. Also Sorgen müssen wir uns keine machen, Regierungsräte sind gesuchte Fachkräfte. Auch ohne lebenslanges Ruhegehalt wird hoffentlich kein ehemaliger Regierungsrat in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Und dass die Regeln des Ruhegehalts jetzt während der Amtszeit angepasst werden, das stimmt. Aber erstens glaube ich nicht, dass der goldene Fallschirm der Grund einer Kandidatur war,

Herr Bühler kann uns sonst korrigieren. Und zweitens ist es mit einer Gesetzesanpassung nun immer so, dass die Regeln angepasst werden. Normal trifft es alle Bürgerinnen und Bürger, diesmal halt nur die Regierungsräte.

Vor der Einreichung der Initiative wollte die Regierung von einer Abschaffung des Ruhegehalts auch nichts Konkretes wissen. Nun liegt immerhin ein Gegenvorschlag vor, welcher zumindest eine Teilabschaffung vorsieht. Ich bin aber überzeugt, dass ein lebenslanges Ruhegehalt nicht mehr zeitgemäss ist, auch eine Zwitterlösung wie im Gegenvorschlag oder im korrigierten Gegenvorschlag vorgesehen, braucht es auch nicht.

Ich muss Grossrat Brunold nochmals korrigieren: Das Initiativkomitee hatte nicht die Möglichkeit, die Argumente für die Initiative in der Botschaft zu präsentieren. Auf der erwähnten Seite 1075 sind die Gründe publiziert, welche die Regierung gegen die Initiative sieht. Aber unser Fraktionspräsident hat inzwischen die Argumente dargelegt. Unsere Initiative ist die sauberste Lösung. Keine Ausnahmen, keine Teilabschaffung, keine doch noch ein bisschen Renten. Die Initiative ist klar, unmissverständlich und ehrlich. Und zu guter Letzt versucht nun die Regierung mit der Inkraftsetzung per 1. Januar 2027 doch noch möglichst viel persönliches Ruhegehalt zu retten. Alle anderen Geschäfte, welche wir in dieser Session behandeln, werden per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt, nur diese Vorlage nicht. Komisch. Dabei ist der Wille der Initiative oder der Initianten im Art. 12a des Initiativtextes klar festgehalten. Und sollte, und ich hoffe zumindest, die Initiative vom Volk angenommen werden, ist aus meiner Sicht auch der Wille der Volksmehrheit klar. Nun, das Volk soll entscheiden und darum bin ich natürlich für Eintreten.

Bettinaglio: Wenn wir heute über das Ruhegehalt sprechen, dann sprechen wir nicht über ein Detail. Es geht nicht um eine technische Korrektur in einem Gesetzesartikel. Es geht um ein Stück politischer Kultur in unserem Kanton. Es geht darum, wie wir Verantwortung, Amtszeit und den Dienst am Gemeinwesen ausgestalten.

Im Februar 2023 hat dieses Parlament die Regierung beauftragt, die geltende Regelung zu überdenken. Mit einem klaren Auftrag. Die heutige Lösung mit einem lebenslangen Ruhegehalt sei nicht mehr zeitgemäss. Die Bevölkerung verstehe sie nicht. Und sie sei auch nicht politisch länger zu rechtfertigen. Was es braucht, ist eine neue Lösung, die gerechter ist und zugleich die besondere Stellung des Regierungsamtes weiterhin anerkennt. Die Regierung hat diesen Auftrag umgesetzt. Sie hat eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, die das lebenslange Ruhegehalt abschafft und stattdessen eine Übergangslösung vorsieht. Klar befristet, an Bedingungen geknüpft, reduziert auf das absolut notwendige Minimum. Diese Vorlage ging in die Beratung der KSS. Und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, die Arbeit der KSS verdient grosse Anerkennung. Die Kommission hat die Vorlage nicht einfach durchgewinkt. Sie hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, Rückmeldungen aufgenommen und den Entwurf der Regierung in entscheidenden Punkten nochmals verschärft. Das war keine Formsache, das war keine Schönheitskorrektur, das war politische Sacharbeit. Was nun vorliegt, ist eine

durchdachte, verantwortungsvolle und tragfähige Lösung. Und es ist eine Lösung, die die Unterstützung dieses Rates verdient.

Konkret, wir haben es gehört, das Ruhegehalt, wie es bisher bestand, als eine lebenslange Leistung nach dem Ausscheiden, wird abgeschafft. An seine Stelle tritt eine sogenannte Überbrückungsleistung, die auf maximal drei Jahre begrenzt ist und längstens bis zur ordentlichen Pensionierung gewährt wird. Wer vorzeitig ausscheidet, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf diese temporäre Absicherung. Aber nur dann, wenn keine anderweitige Deckung besteht. Bei anderweitigem Erwerbseinkommen wird die Leistung gekürzt. Das ist kein Privileg, das ist kein goldener Fallschirm: Das ist eine Brücke. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und genau diese Brücke braucht es. Denn das Amt eines Regierungsmitglieds ist kein gewöhnlicher Job. Es ist ein Amt mit besonderer Verantwortung und besonderen Einschränkungen. Ein Regierungsmitglied verzichtet während seiner Amtszeit auf jede Form von Nebenerwerb. Es stellt sich in den Dienst des Kantons, praktisch rund um die Uhr. In Graubünden gilt zudem eine Amtszeitbeschränkung. Spätestens nach zwölf Jahren ist Schluss. Und wer dann das Amt verlässt, weiss nicht, wie es weitergeht. Nicht jeder hat das Netzwerk oder die berufliche Ausgangslage, um nahtlos wieder einzusteigen. Und genau deshalb braucht es diese minimale Übergangsregelung, nicht als Belohnung, sondern als Sicherung der politischen Unabhängigkeit. Wir wollen doch keine Regierung, die in den letzten Monaten im Amt mehr daran denkt, wo sie demnächst unterkommt, als daran, was im Interesse des Kantons richtig ist. Wer bis zuletzt unabhängig entscheiden soll, muss nicht auf Rosen gebettet sein, aber auch nicht ins Nichts fallen.

Die SVP hat im März 2024, rund ein Jahr nach dem Auftrag des Grossen Rates, eine Initiative eingereicht. Dieses Recht steht jeder Partei zu, da gebe ich Kollege Grass recht. Doch der Zeitpunkt der Initiative legt auch nahe, dass es dabei nicht nur um das Ruhegehalt ging. Denn wer sich wirklich in den politischen Prozess einbringen will, kann dies im Rahmen der Kommissionsarbeit tun, mit Anträgen, mit Positionen, mit Engagement. Dafür braucht es nicht zwingend eine Initiative. Die Initiative fordert die vollständige Streichung jeglicher Ruhegehälter respektive Überbrückungsleistungen, ohne Differenzierung, ohne Schutz. Sie blendet die strukturellen Besonderheiten des Regierungsamtes aus. Sie stellt infrage, dass ein Regierungsmitglied überhaupt eine Übergangszeit braucht. Und sie suggeriert, dass alle, die aus dem Amt ausscheiden, problemlos und sofort wieder eine gut dotierte Tätigkeit aufnehmen könnten. Ich halte diese Sichtweise für verkürzt. Und ich halte sie auch für gefährlich. Sie reduziert ein anspruchsvolles Amt auf den monetären Aspekt. Sie ignoriert die strukturellen Einschränkungen, die ein Regierungsamtsmitglieds mit sich bringt. Und sie übersieht, dass wir mit dieser Logik nicht nur Kosten sparen, sondern auch Menschen verlieren, die bereit wären, Verantwortung zu übernehmen.

Der Gegenvorschlag, wie er nun vorliegt, ist das Ergebnis eines fundierten politischen Prozesses. Er ist nicht Ausdruck von Nachgiebigkeit gegenüber einer Initiative, sondern Ausdruck politischer Klugheit. Er nimmt die

Kritik ernst, reagiert mit einer echten Systemänderung und wahrt dabei die Würde des Amtes. Er spart Geld, jährlich mindestens eine Million Franken, und sorgt zugleich dafür, dass das Regierungsamts in Graubünden weiterhin attraktiv bleibt für qualifizierte Persönlichkeiten, die sich aus Überzeugung in den Dienst des Kantons stellen. Die Mitte Graubünden unterstützt den Gegenvorschlag der KSS und Regierung.

Lehnt die Initiative ab, stehen wir zu diesem Gegenvorschlag und zeigen wir vor allem, es geht auch ohne Populismus. Wir haben eine gute, austarierte Lösung.

Kocher: Ich möchte vorneweg klar sagen, die Grundhaltung hier im Rat ist heute eine andere als noch im Jahr 2022. Damals war die SP noch der Meinung, man sollte an der bestehenden Ruhegehaltsregelung festhalten. Heute aber sind sich alle Fraktionen einig, die Regelung muss angepasst werden. Das ist ein wichtiger Fortschritt und zeigt, dass die Debatte damals Wirkung gezeigt hat. Die SVP hat mit ihrer Initiative eine klare Forderung eingebracht, die vollständige Abschaffung der Ruhegehälter. Die Regierung hat daraufhin den Gegenvorschlag erarbeitet. Ich sage klar, ich teile die Stossrichtung, aber nicht den Weg der SVP. Es ist richtig, über die Angemessenheit solcher Regelungen zu sprechen, und es wäre noch besser gewesen, wenn diese Diskussion früher geführt worden wäre. Spätestens bei der Revision der Pensionskassenregelung hätte man die Ruhegehälter hinterfragen und anpassen müssen. Und offen gesagt, diese Diskussion würden wir heute hier nicht führen, wenn die Regierung das Thema frühzeitig und proaktiv angegangen wäre. Diesen Schlamassel hat sie sich teilweise selbst zuzuschreiben.

Was die SVP nun aber macht, ist nicht vorausschauend. Sie lässt den Blick in die Zukunft vermissen und spielt unfair oder, wie es mein Nachbar kürzlich auf Italienisch gesagt hat, «durante il gioco non si cambiano le regole». Ich versuche das im Moment meinem Sohn beizubringen, darum erkläre ich es jetzt hier nochmal kurz. Was die SVP hier macht, ist nicht nur unfair, es ist richtig trotzig. Es ist Wahlkampfakt und das auf dem Rücken der Exekutive, die für die Stabilität und die Funktionsfähigkeit unseres politischen Systems zentral ist. Natürlich, Herr Kollege Morf, in der Privatwirtschaft gibt es keine lebenslangen Ruhegehälter, das ist wahr. Aber in der Privatwirtschaft gibt es eben auch Abgangsentschädigungen, Bonusregelungen oder langfristige Verträge, die eine berufliche Neuorientierung absichern. Wenn Sie, Herr Kollege Morf, diesen Vergleich ziehen, dann müssen wir ihn auch vollständig ziehen, denn wer Regierungsverantwortung mit einer CEO-Position gleichsetzt, darf nicht nur die Ruhegehälter herauspicken, sondern muss auch die übrigen Rahmenbedingungen ehrlich betrachten. Und ja, es stimmt, gewisse ehemalige Regierungsräte haben sich nach ihrem Ausscheiden in Bezug auf neue Tätigkeiten nicht gerade vorbildlich verhalten. Das ist ärgerlich. Aber, geschätzte Damen und Herren, wir machen keine Gesetze für Einzelne. Gesetze sind generell-abstrakt. Sie gelten für alle und sie können nie jeden Einzelfall abdecken. Ja, solche einzelnen Ausreisser sind bedauerlich, aber es rechtfertigt nicht, Gesetze so zu ändern, dass es am Ende für alle

schlechter wird, nur weil sich einzelne nicht korrekt verhalten. So machen wir keine gute Politik.

Und nun noch ein Wort zu den Ausführungen von Kollege Grass. Ja, die Initiative ist gültig und ja, es ist ein demokratisches Grundrecht, da stimme ich Ihnen zu. Aber Sie wissen genau so gut wie ich, nur weil eine Initiative gültig ist, ist sie noch lange nicht gut. Wir alle hier im Saal wissen, dass es in der Vergangenheit zahlreiche Volksinitiativen gab, die angenommen wurden und sich im Nachhinein als schlecht durchdacht, unausgereift oder schlicht Rohrkrepierer erwiesen haben. Dass etwas rechtlich zulässig ist, heisst noch lange nicht, dass es politisch sinnvoll ist. Und genau das trifft auf die Initiative zu. Sie ist formal korrekt, inhaltlich falsch und gefährlich kurz gedacht. Und Herr Grass, gestatten Sie mir noch eine ganz direkte Bemerkung, wieso sollte die Regierung überhaupt mit Ihnen über die Umsetzung sprechen, wenn von Ihrer Seite keinerlei Bereitschaft zu einem Kompromiss besteht, wie Sie vorher ausgeführt haben? Wenn das von vornherein feststeht, dann wäre doch ein solches Gespräch eine reine Alibiübung und völlig für die Katze. Und Herr Kollege Rauch, es ist richtig, dass Gesetze angepasst werden können, da haben Sie recht. Aber gerade weil Anpassungen Rückwirkungen haben, braucht es in der Regel Übergangsregelungen und Übergangsbestimmungen. Eine sofortige und rückwirkende Inkraftsetzung widerspricht grundsätzlich dem Grundsatz der Rechtssicherheit und das wissen Sie genau so gut wie ich und wenn nicht, wissen Sie es jetzt. Herr Metzger, ich sehe Sie schon den Kopf schütteln.

Und noch ein kurzer Kommentar an die Adresse der SVP, ich bin mir durchaus bewusst, dass Sie unabhängig davon, wie dieser Rat heute entscheidet, an ihrer Initiative festhalten werden. Der Abstimmungskampf wird in eine für sie sehr strategisch gute Zeit fallen, es ist ein Thema das sich mit einfachen Schlagworten bewirtschaften lässt, ohne die Komplexität dahinter erklären zu müssen. Das erhöht die Chancen auf einen Abstimmungserfolg und das wissen hier drin wir alle genau so gut wie Sie. Aber ich sage Ihnen auch, Wahlkampf ist legitim, aber bitte überlegen Sie sich gut, was Sie hier anrichten.

Es macht also Sinn, eine faire, rechtlich saubere und zukunftsfähige Lösung anzustreben, eine, die das Vertrauen in die Institutionen stärkt, ohne das Amt abzuwerten. Daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, den Gegenvorschlag der Regierung zu unterstützen, und bin für Eintreten.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Grossrat Grass, Sie wurden direkt angesprochen. Sie haben das Wort.

Grass: Ja, geschätzte Anwesende, die Vorwürfe gegen die SVP wiegen jetzt doch schwer, und Kollegin Kocher hat wieder einmal zu einem Rundumschlag ausgeholt. Darauf gehe ich nicht ein, aber auf das Votum von Kollege Bettinaglio muss ich doch kurz Bezug nehmen. Er wirft der SVP vor, dass wir vor Einreichen der Initiative nicht die politischen Instrumente genutzt hätten und uns nicht in den politischen Prozess eingebracht haben. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück, denn wir haben einen Auftrag zur Abschaffung des Ruhegehalts

eingereicht, welcher aber in der Februarsession 2023 nicht überwiesen wurde. So viel einfach zur Klärung.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und gebe nun Regierungsrat Bühler das Wort. Ah, Walter Bachmann, Grossrat Bachmann, Sie wünschen das Wort? Ah, dann gebe ich es Ihnen, ja, gut. *Heiterkeit.*

Bachmann: Ich möchte mich entschuldigen, ich habe gemeint, es seien immer noch die Kommissionsmitglieder am Zug. *Heiterkeit.* Ich habe knapp 40 Jahre als Lehrer gearbeitet und das lässt sich nicht so leicht ablegen. Ich möchte mein Votum deshalb wieder einmal mit einer Visualisierung starten. Falls Sie ein Banknotenbündel erwarten, so muss ich Sie leider enttäuschen. Dieses Bündel würde meine finanziellen Fähigkeiten bei Weitem übersteigen. Dieses Stück Holz soll genügen und soll die Höhe der aktuell ausbezahlten Ruhegehälter symbolisieren. Das ist so viel. Im Gegensatz dazu ist das, was zukünftig gemäss Kommission auszuzahlen wäre, genau das. Ich weiss nicht, ob Sie es ohne Fernglas überhaupt erkennen.

Also, wir haben einen massiven Rückgang der Auszahlungen mit dem Vorschlag der KSS. Die SVP verlangt demgegenüber, dass man gar nichts mehr auszahlt. Der Volksmund sagt nun aber, was nichts kostet, ist auch nichts wert. Und das ist auch hier der Fall. Die Regierung geniesst in der Bevölkerung hohes Ansehen und sie macht einen guten Job. Wir haben das auch heute wieder gehört. Deshalb darf sie uns auch etwas kosten. Um auch in Zukunft fähige Regierungsmitglieder zu gewinnen, und wenn ich sehe, wie diese gerade von einigen Mitgliedern der SVP-Fraktion in dieser und der letzten Session angegangen wurden, müssen sie nicht nur fähig sein, sondern sie müssen auch noch einen gewissen masochistischen Zug haben. Also, um auch in Zukunft fähige Regierungsmitglieder zu gewinnen, ist es nötig, dass man die Anstellungsbedingungen entsprechend ausgestaltet. Und dazu gehört eben auch ein zeitlich beschränktes Ruhegehalt. Und damit, liebe Kollegen von der SVP-Fraktion, ich habe diese Idee ja schon in der letzten Debatte als Schnapsidee bezeichnet, und ich bleibe eigentlich dabei. Ich möchte nur noch auf zwei Punkte hinweisen.

Erstens, Herr Kollege Grass und glaube ich auch Morf, Sie haben gesagt, dass die Argumente der Initianten in der Botschaft nicht aufgeführt sind. Lesen Sie doch einmal die Seite 1073 durch, dort sehe ich persönlich Argumente des Initiativkomitees. Zweitens, Sie haben mit Ihrer Initiative bei Regierung und Kommission bereits ein weitgehendes Einlenken erreicht und es würde Ihnen gut anstehen, wenn Sie nun von Ihrer Maximalforderung abrücken und einen Kompromiss anstreben würden. Ihr Auftrag vom Juni 2022 mit einem Jahr Ruhegehalt liegt ja nicht mehr weit von der jetzt von der KSS vorgelegten Version ab. Also das Stückchen Holz würde nochmals ein bisschen kleiner, wenn man Ihren ursprünglichen Antrag noch betrachten würde. Sie entfachen mit Ihrer Initiative nur einen Sturm im Wasserglas und setzen unnötig eine Abstimmungsmaschinerie in Gang, die viel kostet und keinen Mehrwert bringt. Wenn

ich die minimalen Einsparungen Ihrer Initiative den in der Debatte mehrfach erwähnten Vorteilen der Kommissionslösung gegenüberstelle, kann ich Ihnen nur raten, die Initiative bei allem Respekt vor den über 4000 Unterzeichnenden zurückzuziehen. Die restlichen Mitglieder des Grossen Rates bitte ich, den Vorschlag der KSS zu unterstützen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Cortesi: Da wurde jetzt doch einiges gesagt zu dieser Initiative, und ich habe doch ein paar Punkte aufgenommen, die ich kurz replizieren möchte. Also Populismus, wie gesagt wurde, das ist nicht Populismus, das ist die Regel, die Möglichkeit der einzigartigen Schweiz, wenn Initiativen ergriffen werden und zur Abstimmung gebracht werden. Und Grossrätin Kocher sprach von trotz und davon, weil eine Initiative gültig ist, ist sie noch lange nicht sinnvoll, und sie wäre gefährlich und kurz gedacht, und sie mahnte noch, überlegen Sie sich gut, was Sie hier anrichten. Ja, sehr geehrte Frau Grossrätin, nehmen wir es doch etwas gelassen. Lassen wir doch die Stimmbevölkerung beurteilen, was Trotz ist, was sinnvoll ist, was gefährlich und kurz gedacht ist.

Standespräsidentin Hofmann: Jetzt sind keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum zu sehen, darum gebe ich das Wort nun Regierungsrat Martin Bühler.

Regierungsrat Bühler: Wissen Sie, was im Jahr 1961 die Welt bewegte? Der Bau der Berliner Mauer begann, John F. Kennedy wurde Präsident der USA und Yuri Gagarin flog als erster Mensch ins Weltall. Und wissen Sie, was noch, abgesehen davon, dass Bruno Claus das Licht der Welt erblickte? *Heiterkeit.* Dieser Grosse Rat hat 1961 die Verordnung über die Sparversicherung und die Ruhegehälter der Mitglieder der Regierung beschlossen. Seit damals gibt es das lebenslange Ruhegehalt für ehemalige Bündner Regierungsmitglieder in ähnlicher Form wie heute. Ohne Dir zu nahe treten zu wollen, Grossrat Claus, 64 Jahre sind eine lange Zeit. *Heiterkeit.* Und tatsächlich muss man sagen, dass das lebenslange Ruhegehalt aus der Zeit gefallen ist. Heute sind die Mitglieder der Regierung bei der Pensionskasse Graubünden für Alter, Invalidität und Tod versichert, und überhaupt ist die Situation der ehemaligen Regierungsmitglieder heute eine andere als 1961. Es liegt deshalb auf der Hand, dass es eine zeitgemässe Lösung für die Leistungen an die ehemaligen Regierungsmitglieder braucht. Und hier möchte ich noch eine Einordnung machen. Zum Ersten: Es ist Auftrag der Regierung, sich zu Initiativen zu äussern, zu Initiativen Stellung zu nehmen, nicht nur, wenn es sie selber betrifft, sondern insgesamt. Und das Zweite, und das wurde auch schon aufgeführt: Es ist im Kanton Graubünden so, dass, wenn es einen Auftrag des Grossen Rates für eine Gesetzesanpassung oder -revision gibt, dann muss die Regierung einen Vorschlag unterbreiten. Und in diesem Fall ist es halt etwas Besonderes, weil die Regierung einen Vorschlag unterbreiten muss für ein Gesetz, in dem es um die eigenen Gehälter geht. Ich kann Ihnen sagen, das ist anspruchsvoll und es ist auch erleichternd, dass heute nun definitiv das Geschäft an den Grossen Rat und danach, es wurde auch

schon darüber debattiert, eben an die Stimmbevölkerung übergeht.

Jetzt aber zur Sache: Die erste Lösung der zwei Lösungen, die zur Diskussion stehen, ist die Initiative. Sie würde das lebenslange Ruhegehalt ersatzlos abschaffen, Ruhegehälter, Abfindungen oder sonstige Abgangsschädigungen wären verboten. Nach dem Initiativtext gilt die Initiative auch für die Regierungsmitglieder, die im Amt sind. Die zweite Lösung, die heute zur Diskussion steht, ist der Gegenvorschlag. In der Version der KSS sieht er, wie die Initiative, die Abschaffung des lebenslangen Ruhegehalts vor. Als Ersatz soll aber eine befristete Überbrückungsleistung eingeführt werden. Sie würde für längstens drei Jahre bezahlt. Spätestens im Pensionsalter gäbe es nichts mehr. Wer beim Ausscheiden aus der Regierung schon in diesem Alter ist, hätte keinen Anspruch mehr. Die Berechnung wäre gleich wie beim Ruhegehalt: Je länger die Amtszeit dauerte, desto höher ist das Ruhegehalt. Maximal gibt es 42 Prozent des letzten Lohns. Wenn man selbst ein bestimmtes Einkommen verdient, wird die Überbrückungsleistung, wie heute das Ruhegehalt, gekürzt. Die Invalidenleistung und die Witwen-/Witwerrente würden mit dem Gegenvorschlag ebenso wie bei der Initiative abgeschafft. Anders als die Initiative enthält der Gegenvorschlag Bestimmungen, welche die Anwendung des Gesetzes verbessert.

Wieso dieser Gegenvorschlag? Wie gesagt, braucht es eine zeitgemässe Lösung für die ehemaligen Regierungsmitglieder. Die ersatzlose Abschaffung des Ruhegehalts, wie sie die Initiative fordert, wäre aber aus Sicht der Regierung problematisch. Eine verhältnismässige, befristete, wirtschaftliche Absicherung nach dem Ausscheiden aus der Regierung erscheint der Regierung wichtig. Es geht dabei um folgende vier Funktionen: Erstens federt eine Absicherung die Amtszeitbeschränkung ab. Der Kanton Graubünden hat mit maximal zwölf Jahren die strengste Amtszeitbeschränkung aller Kantone. Nur vier andere Kantone kennen überhaupt eine solche Beschränkung. Die Regierungsmitglieder geben beim Amtsantritt ihren Beruf oder ihre Unternehmung auf. Wir haben hierzu auch schön das Beispiel von Grossrat Schutz gehört. Spätestens nach zwölf Jahren endet aber ihr Mandat und sie müssen wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuss fassen. Das ist der Unterschied, der auch schon besprochen wurde, zur Privatwirtschaft. Zweitens hilft eine Absicherung, das Nichtwiederwahlrisiko aufzufangen. Regierungsmitglieder müssen sich zweimal zur Wiederwahl stellen. Klappt es nicht, müssten sich Regierungsmitglieder ohne eine Absicherung sofort eine Anschlusslösung suchen. Drittens sichert die Amtszeitbeschränkung die Unabhängigkeit im Amt. Wenn Regierungsmitglieder aus finanziellen Gründen vor dem Amtsende auf Jobsuche gehen, kann das zu Interessenskonflikten führen. Ein Wegfall der Absicherung würde einen negativen Anreiz setzen. Und der Satz der SVP-Fraktion bei ihrem Auftrag von 2022 wurde schon vorgelesen, aus diesem Grund lese ich ihn nicht noch einmal vor, hätte ihn hier vorbereitet gehabt, aber der sagt eben genau das auch. Ich habe aber auch mitgenommen, dass das in Zusammenhang mit der Karenzfrist zu verstehen gewesen wäre. So oder so, viertens ist es wichtig, das Regierungsratsamt attraktiv zu halten und

dafür fähige Leute anzuziehen. Eine gewisse wirtschaftliche Absicherung hat eine positive Wirkung, vor allem, wenn jemand eine verantwortungsvolle Stelle oder eine eigene Unternehmung für das Regierungsamt aufgibt.

Gerne möchte ich auch darauf hinweisen, wie stark sich die Beteiligten in diesem Dossier im Interesse einer zeitgemässen Lösung bewegt haben. Der Grosse Rat hat die Regierung 2023 beauftragt, das Ruhegehalt bis höchstens zur Pensionierung zu begrenzen. Die Regierung hat diesen Spielraum beim Gegenvorschlag gemäss Botschaft bewusst bei Weitem nicht ausgereizt. Unter 57-jährige Regierungsmitglieder hätten beispielsweise beim Ausscheiden nur drei Jahre eine Leistung erhalten. Die KSS ist dann noch weitergegangen und schlägt nun für alle Ehemaligen eine Befristung auf drei Jahre, maximal bis zum Pensionsalter vor. Die Regierung ist mit dieser zusätzlichen Verschärfung einverstanden. Damit sind wir, wie Grossrätin Danuser, die jetzt nicht da ist, gesagt hat, beim Fraktionsauftrag GLP zum Thema, den der Grosse Rat 2023 noch abgelehnt hatte.

Der Gegenvorschlag ist auch sehr nahe bei der Initiative. Das sieht man daran, wie lange jemand die verschiedenen Leistungen kriegen würde, die heute zur Diskussion stehen. Wir können dies, gestützt auf historische Daten, grob schätzen. Beim geltenden Recht rechnen wir im Durchschnitt mit einer Bezugsdauer von 28,7 Jahren lebenslanges Ruhegehalt. Bei der Initiative würde jegliche Leistung wegfallen, die Bezugsdauer wäre also null Jahre. Und beim Gegenvorschlag, hier gehen wir im Durchschnitt noch von einer Bezugsdauer von 2,2 Jahren aus, 2,2 Jahre statt eben diese 28,7 Jahre wie heute. Sie sehen also, die Leistungen werden bei Initiative und Gegenvorschlag gegenüber dem geltenden Recht massiv gekürzt. Das wirkt sich auch finanziell stark aus. Bei der Initiative würde der Kanton etwa 1,3 Millionen Franken pro Jahr weniger ausgeben. Beim Gegenvorschlag ist es annähernd so viel, der Kanton würde 1,15 Millionen Franken pro Jahr sparen.

Insgesamt präsentiert sich die Situation also wie folgt: Der Gegenvorschlag setzt die Forderungen der Initiative fast vollständig um. Die erwartete Bezugsdauer der Leistung würde sich um 90 Prozent gegenüber heute reduzieren, und der Kanton würde auch etwa 90 Prozent der Kosten einsparen. Nur der Gegenvorschlag ist es aber, der aus staatspolitischer Sicht negative Anreize verhindert. Der Gegenvorschlag sorgt für eine verhältnismässige, befristete wirtschaftliche Absicherung. Der Gegenvorschlag berücksichtigt, dass der Kanton Graubünden die strengste Amtszeitbeschränkung aller Kantone hat. Der Gegenvorschlag fängt das Nichtwiederwahlrisiko auf, das bis zu zweimal pro Amtszeit droht. Der Gegenvorschlag sichert die Unabhängigkeit im Amt, weil keine Jobsuche vor dem Amtsende erzwungen wird. Und der Gegenvorschlag trägt dazu bei, das Regierungsamt attraktiv zu halten. Aus Sicht der Regierung ersuchen wir deshalb, auf die Vorlage einzutreten und im Sinne der KSS und der Regierung den Anträgen zu folgen und sich für den Gegenvorschlag einzusetzen.

Nun wurde ich noch direkt von Grossrat Grass auf verschiedene Punkte angesprochen. Ich denke, ich nutze die Zeit vor dem Mittag, um das noch einzuordnen, wenn das in Ordnung ist. Gut, also, das Grundproblem, und

das hat zu Diskussionen geführt, und es ist für niemanden angenehm, aber das Grundproblem ist, dass die Initiative die Witwen- und Witwerrente aus dem Gesetz streicht, Art. 8 Abs. 4 GGVR. Und dafür trägt nicht die Regierung die Verantwortung, sondern halt in Gottes Namen das Initiativkomitee. Die Regierung und der Grosse Rat können den Text nicht ändern und auch nicht nach eigenem Gusto auslegen. Und weil es keine gesetzliche Grundlage gibt mit der Initiative, laufen diese Leistungen, sofern sie nicht erwähnt sind, auch nicht mehr. Das ist entlang der Auslegung des Gutachtens und so ist es auch in der Botschaft beschrieben. Und aufgrund der Diskussion wurden die Auswirkungen der Initiative eben für die Kommissionsberatungen nochmals juristisch geprüft. Die Initiative würde, wie erwähnt, die Witwen- und Witwerrente aus dem Gesetz streichen. Die Übergangsbestimmung von 2006 schützt nur entstandene beziehungsweise laufende Renten. Eigentlich würden nicht laufende Renten also wegfallen. Weil sie die Renten aber selbst mitfinanziert haben, wäre es aufgrund des Vertrauensschutzes gemäss dem Gutachter vertretbar, die Renten zu Gunsten von Regierungsmitgliedern, die ihre Amtszeit vor 2007 absolviert haben, trotzdem ausbezahlen. Bei Regierungsmitgliedern, die vor 2007 eingetreten und danach ausgeschieden sind, liesse es sich rechtfertigen, den Anspruch auf nichtlaufende Renten pro rata zu gewähren, also solange auch einbezahlt wurde. Regierungsmitglieder, die nach 2007 ihr Amt angetreten haben, hätten keinen Anspruch auf nicht laufende Witwen- oder Witwerrenten. Der Entscheid würde im Einzelfall bei der Pensionskasse Graubünden liegen und nicht bei der Regierung. Er könnte gerichtlich angefochten werden. Soweit die Präzisierung, die mir wichtig ist, und ich bin eigentlich froh, dass Grossrat Grass auch darauf noch zu sprechen gekommen ist, so können wir das hier im Rat präzisieren.

Dann zur Frage. Ja, die Pensionskasse Graubünden wurde mit dieser Aktennotiz und dieser Auslegung bedient und ist in Kenntnis dessen. Und der Vollzug liegt bei der PKGR, die Regierung kann und wird sich, falls es dann zu weiteren Schritten kommt, auch nicht einmischen.

Und zu den Fristen würde ich dann bei der Detailberatung Stellung nehmen, wann und warum die in Kraft gesetzt wird. Somit hätte ich geschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich frage Herrn Kommissionspräsident Brunold an, ob er nochmal das Wort wünscht. Sie können sprechen.

Brunold; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die sehr spannende Eintretensdebatte. Es sind, glaube ich, wirklich alle Themen jetzt auf dem Tisch, wurden ausgelegt, was hier wichtig ist dann auch für die Entscheide und für die Nachvollziehbarkeit. Ich habe nur eine kleine Korrektur an Grossrat Grass. Ich bin mir nicht bewusst, dass ich kritisiert habe, dass die SVP eine Initiative eingereicht hat. Wenn das so gewesen wäre, dann würde ich mich dafür entschuldigen. Ich glaube aber nicht, dass ich das gesagt habe, und möchte klarstellen, es ist legitim, die demokratischen Mittel zu verwenden wie auch die Initiative. Im Kanton Graubünden haben Sie alles, jedes Recht dazu. Soweit die Ausführ-

rungen und ich gebe gerne wieder das Wort zurück an die Standespräsidentin.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt und dass wir das Eintreten gemacht haben. Es ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Angesichts der fortgeschrittenen Zeit schalte ich hier die Mittagspause ein. Wir beginnen pünktlich um 14.00 Uhr mit der Detailberatung. An Guata.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort